Braner-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Bernfsgenossen

und Bublikationsorgan der Berufsverbande der Schweiz und in Gefterreich.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 21. Juli 1905.

Berleger u. verantwortl. Rebakteur: F. Arieg, Hannover. Drud von Bornte & Löber, Dannover.

15. Jahrg.

Kollegen! Unterstützt die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen!

Als "Bankottschukverband deutscher Branereien"

rechtsgültiger Bollmacht für etwa 400, einen namhaften Zeil der beutschen Bierproduktion auf fich vereinigende Brauereien den Beitritt erflärten. Der Bontottichut= verband ist als "Bersicherungsverein auf Gegenseitigkeit" gegründet, die Mitgliedschaft ist an die Brauereien Wollsversammlung statt, die sich mit der Aushebung selbst, statt wie bisher an die Lokalverbände derfelben, des Boykotts und auch mit diesen Beschuldigungen felbst, statt wie bisher an die Lokalverbande berfelben, geknüpft. Der statutengemäß anzusammelnde Refervefonds wurde auf 1 000 000 Mt. und der Gründungsfonds auf mindestens 200 000 Mt. festgeseht. Bum fasser des Flugblattes und ihre Zeugen machten noch 1. Borfitenden des Auffichtsrats murde Berr Direktor nicht einmal den Berfuch des Beweises. Ins-Merten = Berlin, gu beffen Stellvertreter Berr Direttor Aldloff = Hamburg und zum geschäftsführenden Direktor Herr Rechtsanwalt Beltasohn = Berlin gewählt.

Gründung des Bontottschutverbandes die Hoffnung, daß derselbe berufen sein werde, die Erhaltung friedlicher Bustande im Braugewerbe zu sichern und die Bontotts immer feltener werden und ichließlich aufhören zu laffen. Es wird, soweit es die organisierten Brauereiarbeiter betrifft, lediglich an den Brauereien des Schutverbandes resp. an diesem felbst liegen, wieweit diese Hoffnungen in Erfüllung gehen. Der Schut des Schutverbandes bezw. dessen unbesehen zugestandene Unterstützung in Bopfottfällen löst nur allzugern bei besonders bazu präparierten Unternehmern das Befühl der Ueberhebung, der Wurschtigkeit gegenüber gerechten Arbeitermunschen und scharsmacherische Allüren aus, wovon wir ja schon Beweise haben, und unter folchen Umständen bleiben auch in Jukunft Boykotts nicht aus. Es wird immer gang barauf ankommen, wie ber Bontottichugverband in Konfliftsjällen zwischen einzelnen oder mehreren Unternehmern und der Arbeiterschaft seine Aufgabe

Die auch unter ben ganzen norddeutschen Braue= reien in so üblen Ruf geratene rheinisch=westfälische Scharfmacher= und Bewaltpragis hat in diesem Schuk=

Die "Diniveszeitung", mit der sich die verlieben der Gemerken kamen 41 Bestrafungen vor (im Borjahre Es wäre von sehr großer Wichtigkeit, wenn die Brauereis durchaus keine befondere Ehre ist, druckt in ihrer 48). Bei Revisionen der Gewerbeaufschisbeamten ergaben sich verlieben großer Wichtigkeit, wenn die Brauereis arbeiter jede Boche ihre Sonntagsarbeit zu Habeiten und eine würden, die herausgegebenen Fragebogen aussüllen und eine boten" und Stellen aus vom "Ausbreitungsverband botener Arbeiten an Sonntagen, in 26 Fällen wegen Richt in Sonntagsruhehestimmungen durchkrachen werden. der deutschen Gewerkvereine (H.=D.) für Rheinland= einhaltens ber gesehlichen Auhezeit, in 144 Fällen wegen die Sonntagsruhebestimmungen durchbrochen werden. Dsmald Schlens und unrichtiger Führung des Verzeichnisses über vorsbeendigten Bonfott in Rheinland=Westfalen befassen. beendigten Bontott in Rheinland=Beftfalen befaffen. Daß die "Bundeszeitung" fälichlicher weise bas ber Gewerbeordnung. ganze als dem "Gewerkvereinsboten" entnommen be- Niederbayern. Fabrifinspektor Konrad Ried. Dieser zeichnet, entspricht ganz ihrer Manier, und das auch Bericht über Sonntagsarbeit ergibt, daß 3 schristliche Klagen nur nebenbei.

Soweit die darin erhobenen Angriffe ben Brauereiarbeiterverband betreffen, werden wir, um die zweifelhafte Rolle und sonder- der Gewerbeordnung find Brauereien, Ziegeleien, Kalt- beiderseitig unterzeichnet: baren Ansichten dieses "Ausbreitungsverbandes" resp. brennereien, Papiersabriten, Maschinenfabriten in 113 Fällen A. Wochen Iohne baren Ansichten dieses "Ansbreitungsverbandes" resp.

und Berleumdungen hausieren geht und dabei sich noch durch Heiger und Maschieften dringende Reparaturs und doppelt schamlos der Fälschungen bedient. Die Reinigungsarbeiten vorgenommen wurden.

Den Gipfel erreichten die "alleinigen Arbeiter. gefunden, daß die betreffende Kuhezeit erst um 7 Uhraftih Kategorien sesten Kohn, der nach einschrige Tätigkeit vorgesehen ist.

vertreter" (Gemeint sind freien Gewerkschaften. R. d. "Br.»
Ihr begann.

Db exp sabrissinspesior Wishelm Schubert. Die Antiester ganz ungeniert von dem boylottierten Nationalbräu kategorien schuber. Die der beitszeit beträgt 10½ Stunden, und zwar Wichtbeachtung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über kaufen und kaufen Kastellvorsigende Uhlbrink trank auch sonst dach seinen Kichtbeachtung der Bestimmungen. inseteils von bei bes bei sollten Schuben Kaufen: ½ Stunde Kassen: ½ Stunde Kalfee, ½ Stunde Frühsing und kaufen: ½ Stunde Kassen: ½ Stunde Frühsing und kaufen: ½ Stunde Kassen: ½ Stunde Kaufen: ½ Stun 20. Juni folgende

Bartels und verlangten die Herausgabe der Schilder, auf Gewerbeordnung, nach dem die Arbeitszeit an Sonns und Fests welchen steht: "Boylottfreies Bier". Da ich aber noch zirka tagen langer als 3 Stunden dauerte, seit und seller hatte, Oberfranten (Bayreuth.) Fabrikinspektoren Leib und wurde der seit 10 Jahren bestandene "Bentrals sagte ich: sobald ich diese seche Bettoliter Bier verzapst hätte, verband deutscher Brauereien gegen Ber= betämen sie ihr Schild. Darauf sagte ber Arbeitersetzetär zu betämen sie ihr Schild.

fenster ber Wictschaft und suchten eiligft bas Beite. Duisburg, den 20. Juni 1905.

geg. Wilh. Schumacher,

Bereits am 30. Juni fand in Duisburg eine beschäftigte. Die ganzen Beschuldigungen ftellten fich als frei erfunden heraus, die anmesenden Ber= fasser des Flugblattes und ihre Zeugen machten noch Anschläge nicht ober nicht norschriftsgemäß vorhanden waren. nicht einmal den Bersuch des Beweises. Ins= Unzulässig lange Beschäftigung von Arbeitern sanden sich in besondere waren die Angaben des Wirtes Schumacher, 24 Betrieben: Brauereien, Mälzereien, Ziegeleien, Elektrizitäts= der zudem bonkottbrüchig geworden war, unwahr, werken, Mühlen, Mehgereien und Moltereien. Die Versehlungen der zudem bontottbrüchig geworden war, unwahr, und die Behauptung bezüglich feiner Die "Tageszeitung für Brauereien" knupft an die Tochter, die man zur Erde geworfen und der man den Hals zugehalten haben sollte, um die Platate mitzunehmen, hatte er sich vollständig aus den Fingern gefogen. Am 6. Juli murde biefer Berfammlungs= bericht mit den ausführlichen Details veröffentlicht,

Schwindel, wurde von der "Bundeszeitung" durch Auslassung des Sates: "Des Rachmittags gegen 4 Uhr tamen zwei Leute" gefälscht, fo daß ber erlogene Vorgang auf den Arbeitersefretar und den Brauer Bezug gewann. Das hielt die "Bundeszeitung" jedenfalls für interessanter und für ihre Berleum- und werden auch nicht aufhören, so lange nicht, wie schon des dunaszwecke besser geeignet. dungszwede beffer geeignet.

G-entlement - was 1?

Ans den Berichten der Jabrikinspektoren in Bapern.

und in 10 Fallen wegen Fehlens bes Aushanges nach § 105 d

über die Berhaltniffe in ben Brauereien eingegangen find. Der darauf Glashütten und Kalkbrennereien wahrgenommen. Rach § 1050

Der Der Dorna bei Beipzig. Zwischen Herrn Brauereis besitzer D. Keierabend und dem Bentralverband beutscher und Glashütten und Kalkbrennereien wahrgenommen. Rach § 1050

Brauereiarbeiter ist heute folgender Tarif abgeschlossen und

des "Gewerkvereinsboten" zu kennzeichnen, von denen mir tatsächlich etwas anderes erwartet hätten, später in Kürze eingehen, weil wir die ganze Bewegung noch einmal summarisch zu behandeln sowieso sie in Ausseichnen wir nur feststellen, in welcher stürchen der Ausseichnen wir nur feststellen, in welcher stürchen der Berzeichnisse vorzeschriebenen Ruhezeit vor. In 8 Fällen war das Festen und dishriger Tätigkeit 20 Mark, nach dicht genommen hatten.

Hür heute wollen wir nur feststellen, in welcher schwerberen kuhezeit vor. In 8 Fällen war das Festen und dishriger Tätigkeit 20 Mark, nach dicht genommen hatten.

Hür heute wollen wir nur feststellen, in welcher schwerberen kuhezeit vor. In 8 Fällen war das Festen und das unrichtige Führen ber Berzeichnisse zu konstatieren und das unrichtige Führen ber Berzeichnisse zu konstatieren und das unrichtige Führen ber Berzeichnisse kerzeichen und das ist bei der Artigkeit 22 Mark, nach digbriger Tätigkeit 22 Mark, nach digbriger Tätigkeit 21 Mark, nach digbriger Tätigkeit 22 Mark, nach digbriger Tätigkeit 23 Mark, nach digbriger Tätigkeit 24 Mark, nach digbriger Tätigkeit 25 Mark, nach digbriger Tätigkeit 26 Mark.

Her heute wollen wir die genegen die geleklichen de gegen die geleklichen de gegen de geleklichen de gegen de gegen de gegen de

bas Braugewerbe, welches den größten Brogentfag liefert. ju beenden. Wer gum Austrebern, Bierladen 2c. langer gu

Das Berlangen ber Brauereiarbeiter ericeint gerechtfertigt und Bescheinigung. Das Berlangen der Braueretarbeiter erigeint gerechterigt und Um 13. Juni tam ber Arbeitersetretar und der Brauer beschränkte sich auf die Rubezeiten nach § 1050 Abs. 3 ber

Oberfranken (Bayreuth.) Fabritinspektoren Leib und Hertel. Unbefugte Sonntagsarbeiten wurden in einer Malzerei gefunden, wo das Maschineupersonal auch über Lag beschäftigt

4 Uhr kamen zweit Leute. Meine Docket bon fangein Sagen hinter war nur allein im Lokal. Plöglich gingen diese beiden hinter Gewerbeordnung vorgeschriebene Auhezeit gewährt wird.

Wegen unzulässiger Beschäftigung von Arbeitern an Sonns Grbe, nahmen so mit Gewalt das Schild aus dem Schaus und Festiagen wurden vom Gericht in zwei Fällen Gelöstrasen serioneten im Betrage von 3 die 20 Mt. bezw. 1 die 4 Lage Haft ausstenstein gesprochen. In einer fleineren Braueret Bambergs ereigneten fich fury nach einander drei Unfälle mit todlichem Ausgang. Giner hiervon traf einen Brauburichen, der in ben Maifchbottich fiel und fich verbrühte; Die anderen zwei im Alter von 15 1/2 begm. 17 Jahren, die unerlaubtermeife einen Rotstorb in ihrem Schlafdimmer anbrannten und burch bas entwidelte Rohlengas vergiftet murben.

Mittelfranten. F.-J. Borenz Kroeller. Sehr groß war die Bahl der Fälle (120), in welchen die Berzeichnisse und ber erftgenannten Betriebe, meift fleinere, beftanden barin, daß Die Arbeiter über brei Stunden, und amar ausschlaggebend mit Saufenwiddern beichaftigt murden, ohne bag denfelben am 2, oder 3. Sonntag Die für Diefe Falle porgefchriebene Ruhezeit gemahrt wurbe. Biertochen fand in einer ber revidierten Brauereien Sonntags statt.

Unterfranten. Fabrifinspettor Jatob Lug. Buwider= handlungen gegen Sonntageruhebestimmungen maren nament= aber am 13. Juli kam die "Bundeszeitung" von lich wieder in Brauereien und Mälzereien festzustellen. Ins-neuem mit diesem Schwindel. Daß nennt man gesamt wurden 31 Versehlungen gegen die §§ 105 b und 105 o wirklich !—obenswert. Doch das ist noch nicht alles. Ind 3 der Gewerbeordnung sestgestellt. Das Fehlen des im § 105 c Abs. 2 a. a. D. vorgeschziebenen Verzeichnisses oder Die Schumachersche "Bescheinigung", wie sie in die nicht ordnungsgemäße Führung desselben war in 80 Betrieben dem Flugblatt stand, an sich der erwiesene zu beaustanden. Weiter sehlte in 13 Betrieben der für gemisse Ausnahmen von den Sonntagsruhebestimmungen vorgeschriebene Aushang. Ausnahmen gemäß § 105 c Abf. 4 ber Gemerbe ordnung find im Berichtsjahre nicht gemacht worben.

Somaben = Menburg Fabrifinfpeftor Mag Gangler. Die Rlagen über Richtbeachtung der Beltimmungen uber Die Sonntagsarbeit verftummen auch in diesem Berichtsjahre nicht Bur Berantwortung gezogen merben.

In Getreidemühlen wird mehrsach ohne Erlaubnis an Sonntagen gearbeitet, in Brauereien ift bie Arbeit vielsach über Gebühr ausgedehnt. Wegen liebertretung der Sonntags-ruhe wurden ein Brauereibesitzer, ein Schreinermeister und vier Bader in Strasen von je 3—6 Mt. und 15 Mt. genommen. Ausnahmebewilligungen nach § 105 auf. 4 der Gewerbes ordnung kamen im Berichtsjahr nicht vor. Wenn wir diese Berichte über die Sonntagsruhe im

Osmald Schrembs.

Bewegungen im Berufe.

† Buzug nach Toubern (Schleswig) ift fernzuhalten!

A. Wochen löhne, gahlbar Freitags unmittelbar nad

nach diähriger Tätigkeit 28 Mark. Die Auslösung der Bierfahrer beträgt bei ganzen Tages=

touren 1 Mark. Arbeiter, welche bei Abichlug bes Tarifes ein, gwei ober "Bundeszeitung" schreibt aus dem besagten Flugblatt beanstandet werden, daß am 3. Sonntag nur 35 Stunden Ruse= Arbeiter, welche bei Abschluß bes Tarifes ein, zwei ober nach: Arbeiter, welche bei Abschluß bes Tarifes ein, zwei ober nach in einer Reise von Fällen wurde mehr Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten den für diese nach einsähriger Tätigkeit

arbeiten hat, erhalt am nachften Sage Diefe Beit fruh ober |

dahlt für Braner 50 Bf., für Bilfsarbeiter 40 Bf. pro

D. An Sonns und Feiertagen ist die Arbeit auf bas naturnotwendigste au beschränken und son 2 Stunden nicht fiberfcreiten. Bir langere Arbeitsgeit tommen die Gage für

Ueberftunden in Betracht. Beben gweiten Conne, refp. Feiertag haben bie Arbeit=

nehmer abwechselnd vollständig frei. Der Bierfieder hat mahrend ber Malgereitampagne Sonn=

tagsdienst wie jeder andere.

B. Die Sonn = und Feiertags = Dujour wird für alle Rategorien mit 8 Mt. vergütet und dauert im Sommer foffeftich ber Paufen nicht fiberichreiten.

Die Mälzer erhalten für die an Sonn= und Feiertagen gu nach Beendigung ber Arbeitegeit an. arbeitenben Saufen pro Saufen 50 Bi.

Paufenarbeiten behülflich zu fein. P. Allgemeine Bestimmungen. Der § 616 bes Bulgerligen Gefegbuches wird nur burch Sonberabmachungen, 3. B. Arbeitsordnungen außer Kraft gefegt. In Krantheits= faffen bis gu 3 Zagen wird ber Lohn voll bezahlt. Bei ring gwifden Lohn und Ortstrankentaffengelb ju begleichen. ber Rategorie.

familigen Bortommiffen, militärifden Uebungen, lettere bis au 14 Tagen, werden vom Bohn nicht in Albjug gebracht. G. Urlaub ohne Abzug wird gewährt: Rach einjähriger Tatigleit 3 Tage, nach zweijahriger Tätigleit 4 Tage, nach

Abhaltungen bei gerichtlichen bezw. polizeilichen Terminen,

preis und mehrjähriger Tätigfeit 5 Tage.

Bei allen vorkommenden Differenzen bezüglich der Ausführungen dieses Ablommens ift der Inhaber des Geschäfts ftatt. ober ein Bertreter besselben und der Gau 3 Leipzig des Zentral= Berhandes deutscher Brauereiarbeiter fompetent, felbige gu

Obige Abmachungen treten am 15. Juli 1903 in Krafi 3 Monate vorher gefündigt merden.

Borna bei Leipzig, 12. Juli 1905.

Fir die Brauerei: Osmald Feyerabend.

Bur den Bentral=Berband deutscher Brauereiarbeiter: g. A.: E. Stödlein, Gauvorst., Gau 3, Leipzig.

† Dresben. Am Freitag, den 14. Juli, legten fämtliche Beschäftigten ber Bierhandlung Osfar Renner wegen fortgefetzer Magregelungen sowie Nichteinhaltung des Carifs, gaerfannt. Magregelungen dürfen nicht mehr ftattfinden. 1 Mart vergütet. Bissere Behandlung wurde jugesichert. Die Arbeitszeit, welche epenfalls eine Lohnzulage. Die Streilbrecher muffen fofort Brauerei bezw. Malgerei gu verlaffen. wieder entlassen werden. — Die Rollegen sind aus diesem nample als Sieger hervorgegangen. Die Organisation aus bem Betriebe ju entfernen, ist nicht gelungen, ber lette Mann ist deigetreten. Durch Cinigfeit werben sie auch in Butunft | § 18. Dit erengen. Bur weitegung von wierengen gefügen, baß fie fich ihr heiligstes Recht nicht mehr nehmen jedoch nur von sulchen, die auf biesen Tarisverirag Bezu noch ein Unternehmer glaubt die Organisation zu vernichten, bie Muftlarungsarbeit hat ju tiefe Burgeln geschlagen, barum nennenden, im Geschöft tätigen Beainten gur gemeinschaftlichen tingen die Roften nur die, welche ihren fulturfeindlichen Beratung jufammentritt. Den Borfigenden ernennt die Standpunkt nicht verlassen wollen.

parde im Frankenthal (Pfaid). Auf Anregung der Arbeiter Songituntes eine Barvergulung vereinbart im Sinne ber Ber-

eighgrungen in Manuheim-Lubmigshafen.

pomburg v. d. D. Bwijden der Aftien-Branerei homburg v. d. D., vorm. Wefferschmidt in homburg v. d. D. epreseits und dem Bentralberband beutscher Branereis afbeiter, 3 meigverein Frantfurt a. D. andererfeits Sampague. wurde folgender Tarif abgeichtoffen, ber für alle Arbeiter= beim in der Brauerei und Dialgerei beschäftigt werden, Geltung Brauerei gu unterschreiben. exhāll, solange dieser Bertrag in Arast bleibt und nicht durch Aplauf der Beit oder ordnungsmäßige Rundigung von einer gehangt. der gemannten Parteien gefündigt ift.

Sjunden Mittagspause (von 12-11/2 Uhr).

Sur Sahrburichen dauert der Dienit im Sommer von 5 Uhr, follen möglicht gu feiner Arbeit mehr herangezogen werden. Unter Lagestour wird die Bedienung samilicher Runden einer Lour verstanden. Alle Couren bezw. Arbeiten nach 8 Uhr abends werden als Ueberstunden bezahlt.

Den im Stalldienft beschäftigten Sahrburichen werden bie

üblichen Paufen gewährt.

§ 2. Sonntagsarbeit. Sonn= und Feiertagsarbeit ift für das gange Personal, mit Ausnahme der Fahrburschen, int Sommer (D. i. von Schluf ber Malgerei bis Beginn berfeiben) von fruh 7-9 Uhr, im Binter (d. i. von Beginn der Malgerei bis Schluf berfelben) von frub 6 Uhr bis 9 Uhr gu ertedigen. Darüber hinausgehende Beichaftigung wird nach § 5 (leberfiunden) bezohlt, dagegen erhait jeder Arbeiter im Sommer (fiehe oben) abwechselnd jeden zweiten, im Winter Frühstudspause und 1'/eftündiger Mittauspause. (frehe oben) jeden dritten Sonntag gang frei. Der in ben Lohn einbegeiffene Sonntagebienft der Fahrburichen erftredt fich auf von Beftand, und bie Pflege der Pferde, Baschen und Pugen ber Bagen und 9 Uhr genrbeitet. Beiditte, sowie auf bis mittags 12 Uhr ersorderlich werbende Comper, d. i. vom 1. April bis 1. Ofiober, jeden dritten, im 17 Mt., im zweiten Jahre 18 Mt., im dritten Jahre 19 Mt. Binter, b. i. vom 1. Oftober bis 1. April, jeden zweiten Sonntag und gwar nach ber Fünerung gang frei.

§ 3. Löhne. Der Anfangelohn betragt pro Boche: 1. dur gelernie Braner, Malger, Rufer und Bandmerter 24 Mit. pach Liabriger Tötigkeit. 26
pach Liabriger Tätigkeit. 27
2 Kir Fahlburichen 23
pach ljühriger Tätigkeit. 24
and Liähriger Tätigkeit. nach djagriger Tatigleit. 26 4 Für Hülfeardeiter gaigkeit. nach Lächzeiger Tätigfeit.

§ 4. Hebergangsbestimmungen. Arbeiter, abende frit. Spatestens 1/2 Stunde nach Saluff ber Arbeits= welche ben Anfangsluhn noch nicht begieben, werden fofort Beife bestehen und werden mit 2 Mt. vergutet. Die Abendtoft deit hat jeder Arbeitnehmer, der nicht dienftlich anwesend sein nach Intrafttreten Des Tavifs auf die Anfangeftute gefest. fallt fort. Die Wochentagswachen werden wie bisher vermub, ben Betrieb zu verlaffen. Für Bierfahrer hat obiger Ab- Solche Urbeiter, Die bei Wolchluß Diefes Bertrages länger als fag in bezug auf die Arbeitszeit feine Gultigfeit, doch find fie, ein Jahr beschäftigt find, einen hoheren Lohn als ben Anfangelohn im Betriebe verpflichtet.

C. Fil r II e ber ft und en an Wochentagen werden be- eine Zulage von 1 Mt., steigend pro Jahr und Woche um 50 Pf., ; diejenigen, welche feit 1. 10. 01 Bulage erhalten haben und gegenwärtig den Sochstlohn beziehen, erhalten eine mit bein 1. 10. 05 beginnende jährliche Bulage von 50 Bf. pro Woche.

> § 5. Heberfiunden. Heberfiunden werden Werftage sowohl wie an Sonn= und Festtagen mit 50 Bf. pro Stunde vergütet. Jede mit 20 Minuten angefangene Meberftunde wird voll bezahlt. Ein Abidlafen der Heberftunden findet nicht werben vom Bohn nicht gefürzt.

6. Dujour. Dujour an Sonn= und Feiertagen halten wie seither Fahrburschen und Hilfsarbeiter, Dieselbe muß im Winter bis 7 Uhr, im Sommer bis 9 Uhr abends beendet big 9 tihr abends, im Winter bis 8 Uhr abends, boch barf fein, und bleibt bie feither bafür gegahlte Bergutung von dieselbe die regelmäßige Arbeitszeit von 101/s Stunden auß= 2 Mt. befteben. Das Berfonal foll an feinen freien Conntagen Sabr. nicht gur Dujour herangezogen werben. Die Dujour fangt

Gine Wergutung für Bapfen und Sahrgelb bei Festlichkeiten Die Reller-Dujour ift, foiveit abkommlich, verpflichtet, beim wird nicht bewilligt; biefe Arbeit ift nicht obligatorisch und mirb von feiten der Kundschaft honoriert. Den Fahrburschen werben Sonntagejahrten qu. Festlichleiten, fofein fie auch ben Rachmittag in Unspruch nehmen, als Sonntagejour

Dezahlt.

§ 7. Bulfsarbeiter, welche langer als 14 Tage bie Arbeit

Marten ausgegeben; Sonnlags jeboch nur die Balfte. Dujour-Leute erhalten dagegen das gange Quantum. Schufgeiten find:

Für nicht genoffenen Saustrunt werden für je 2 Marten = 1 Liter 15 Pf. vergutet und bei der Lohnzahlung gegen

Müchabe der gesparten Marken ausgezahlt.

Das gegen Saustrunfmarten ju verabreichende Bier if ond gelten bis zum 31. Dezember 1908, von da stets ein Jahr nur in den oben bestimmten Zeiten erhältlich und ist unmittels weiter, wenn sie nicht von einer Seite der Vertragschließenden bar und-nur im Schalander zu genießen. Beransterung von folden Biermarken ift streng untersagt, ebenso ist das Mitnehmen von mit folden Biermarten erworbenem Bier fiber inneren Betriebe im Commerhalbjahr 101/2 Stunden, von fruh Die Strafe ftreng verboten. Trintgefage aller Art durfen nur 6 Uhr bis 7 Uhr abends, bei 1/aftunbiger Frühftude=, 11/aftun= im Schalander aufbewahrt werden, die Mitnahme in den diger Mittags- und festündiger Besperpause. Im Winterhalb-Betrieb ist streng untersagt. Zuwiderhandlungen haben Ent- jahr 10 Sunden, von früh 6 Uhr bis 6 Uhr abends, bei taffung zur Folge.

§ 9. Lobnaahlung. Der Lohn wird jeden Freilag mafrend ber Arbeitszeit ausgezahlt.

§ 10. § 616 bes B. G. = B. Bei burch Befcheinigung pfrbeitszeitverlangerung um eine Stunde die Arbeit nieder. ber Ortstrantentaffe nachgewiesenen Krantheitsfällen wird auf grad halbiägiger Dauer bes Streits tonnte die Dauer von 14 Tagen die Differeng zwischen Krankengeld die Arbeit wieder aufgenommen werden, und Lohn ausbezahlt. Arantengelber, welche nicht aus ber ipbem bie Betriebsleitung in alle geforderten Buntte ein- gefehlichen Kranlenversicherung herrühren, werben nicht am willigte. Die Unterzeichnung des Tarifs, die vordem ver- Bohn in Abzug gebracht. Bei militärischen Uebungen wird die Beigert worden war, murde erreicht. Die Organisation murbe erfte Woche voll bezahlt, bei langerer Dauer wird pro Lag

§ 11. Verlassen ber Arbeitsstelle. Sputestens wieder 11 Stunden betragen follte, beträgt, wie ber Carif 1/2 Stunde nach Feierabend, bas ift an Wochentagen 61/2 Uhr vorschreibt, 10 Stunden. Der Lohn mahrend ber Dauer bes abends, an Sonn= und Telertagen um 91/2 Uhr vormittags, Streffe wird fortbesaglt. Die Flaschenarbeitermien erhalten haben famtliche Arbeiter, mit Ausnahme ber Dujoure Beute, Die 18 Mt. und fteigt wie unter a bis 20 Mt. Die bisherigen

> § 12. Ronlitionsrecht. Das Ronlitionsrecht ber Arbeiter wird anerkannt.

§ 13. Differengen. Bur Beilegung von Differengen, Mochentags mit 40 Bi, pro Stunde bezahlt. Direttion aus biefem Ausschuß. Ift eine Berftanbigung nicht zu erzielen, fo follen ein Mitglied ber Bermaltung des Zweig= vereins Grantfurt und die Direktion hingugezogen werden.

§ 14. Allgemeine Bestimmungen:

1. Unparteifche Behandlung feitens ber Borgefesten.

und Midlzer; Ausrahmen vorbehalten.

3. Weiterbeichafrigung der Malzer nach Schluß der Malzerei=

4. Jeder Arbeiter erhalt Acbeitsordnung und Lohntarif tategorien, welche in dem Sarif benannt und im Dauptbetrieb ausgehandigt und hat je ein Exemplar gu ben Aften der begabit.

5. Arbeitsordnung und Tarif merden im Schalander aus=

6. Auf Bunid) mird jedem Arbeiter, melder mindeftens § 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ift von 6 Uhr 2 Jabre im Gelchaft ist, in der Zeit vom 1. Oftober bis inorgens bis 6 Uhr abends, intl. 21/2 Stunden Baujen, und zwar 31. Marz ein Stägiger Urlaub bei voller Lohnzahlung gebeurlaubt werden, und das auch nur in besonderen Fällen.

Diefer Tarif tritt am 1. Juli 1905 in Reaft und hat brei im Mintet von 51/2 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Diejenigen Jahre Gültigkeit, endigt somit am 30. Juni 1908. Sofern der-Fohrburichen, welche ihre Tagestour früher beendet haben, felbe nicht le Jahr vor Ablauf des Termins gefündigt wird, läuft er ftillichweigend noch 1 Jahr weiter.

Somburg v. b. S., den 30. Juni 1905.

Aftien-Brauerei Homburg v. d. D., vorm. Mefferschmidt:

Dito Bolf.

Zentralverband deutscher Branerciarbeiter, Zweigverein Frankjurt a. M. :

g. Wittid. Dr. Gittfried.

+ Comerin. Mit der Branerei A. Keltmann murde folgender Tarifvertrag abgeschloffen :

1. Arbeitsgeit. Die Arbeitsgeit mahrt an Bocheniagen non morgens 6 bis abends 6 Uhr, mit 1/eftundiger

Un Sonn= und Restingen bleibt die bisherige Arbeitsmeife von Beftand, und zwar wird halbschichtig von morgens 6 bis

2. Lohn. Für Wochenlöhne, die wie bisher ansgezahlt Bouren, dagegen erhalten die Fahrburichen abwechfelnd im werden, gelten folgende Sage: Für Arbeiter im erften Jahre Bierfahrer erhalten im Jahre 1905 17 Mt., vom 1. Acnuar

1906 ab auf die Dauer des Tarifs 18 Mt. 3. Ueberftunden. Arbeiter erhalten an Bochentagen über die 10ftundige Arbeitszeit hinaus die Stunde mit 40 Bf. an Sonn- und Gestiagen über die Bliundige Arbeitszeit hinaus die Stunde mit 50 Pf. vergutet. Arbeiter, melde Bierfahrer

nicht bezahlt. Die Bierfahrer erhalten ebenfalls für Ueberftunden feine Bergutung.

Die in der Malgerei beschäftigten Arbeiter erhalten Ueberftunden über eine 10ftundige Arbeitszeit hingus an Bochentagen mit 40 對i., an Soan= und Festingen über die dreistundige Arbeitsgeit hinaus mit 50 Bi. pro Stunde vergutet. Die fouft am Soluffe der Malgereitampagne gezahlten Bergutungen

Die Conn. und Geftingsmachen bleiben in der bisherigen gütet.

4. Allgemeine Bestimmungen. Alle Arbeiter et halten Bier wie bisher. Die Umlleides, Wafch=, Babceinrichtung und Trodenrämme fonnen von allen im Betriebe Befchaftigten benutt werden.

In Krantheilsfällen merben nach Borlage eines arzillichen Atteftes die brei erften Tage voll ausbezahlt. Bei langerer Dauer der Krantheit wird mahrend der Zeit von brei Wochen bie Differeng zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt.

Bei militärischen lebungen mird eine Entschäbigung von 1,50 Wif. pro Tag gewährt, jedoch nicht über 14 Tage.

Abhaltungen durch gerichtliche und polizeiliche Termine

Die bestehende Arbeitsordnung bleibt weiter bestehen.

Diefe Abmadungen treten mit bem neuen Lohntarif am Juli 1905 in Rraft und gelten bis gum 1. Marg 1907. Erfolgt zwei Monate por Ablauf Diefer Frift teinerfeits eine Mandigung, fo gelten bie Abmachungen für je ein weiteres

Schwerin i. M., ben 1. Juli 1905.

Anton Keltmann. Für den Ausschuß der Brauerei : F. Pommerehnte. F. Erdmann.

Für ben Bentralverband beutscher Brauereiarbeiter (Zahlitelle Schwerin i. M.): W. Frege.

Bier feben boch alle Rollegen, mas burch bie Organisation langerer Dauer ber Grantheit bis ju 2 Mochen ift die Diffe= eines gelernten Arbeiters verrichten, erhalten ben Anfangslohn feit bem Beflehen berfelben erreicht worden ift. Es follten doch die Leute von Havemann nun auch endlich sich orga= § 8. Saustrunt. Der Sanstrunt mird in 1/2 Liter= nifieren, ebenfalls in ber Malafabrif C. Stafus wäre es munichenswort, wenn biefe Leute uns angehörten, damit auch fie fich ihre Berhältnisse verbessern konnten, welches morgens von 8-8% ilhr, mittags von 12-1½ ilhr, abends von 6-6½ ilhr. Auch die Kollegen bei Schall u. Schwenke möchten doch ein wenig besser guteren, und 4 lihr nachmittags, jedoch nur für solche, welche das Bedürsnis haben, Bier zu trinken, Trinkpausen von 10 Minuten angehört Mischen auf der Bentelle von der Gallegen von 10 Minuten angehört Mischen auf der Gallegen bei Schall auf der Angehört Mischen und uns doch nur erst eine so kleine Zahl itatt angehört. Aljo frift auf, Rollegen, gur Arbeit, und faumt-nicht langer. Alle Mann hinein in ben Brauereigrbeiter=Berband, es ift für jeden von Borteil.

> † Weisenfels i. S. Mit ber Branerei F. Lohrenz wurde feitens des Bentralverbandes benticher Brauereis arbeiter folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschloffen:

1. Arbeitsgeit: Die tägliche Arbeitszeit beträgt im 1/2ftündiger Frühltucks- und 11/2stundiger Mittagspaufe.

2. Löhne: Der Wochenlohn, gahlbar Freitags mahrend der Arbeitszeit, die Moche gu 6 Arbeitstagen gerechnet, infl.

der in die Woche fallenden Feiertage, beträgt:

a) für Braver: Anfangs= und Minimallohn 22 Mt., nach ljähriger Tätigkeit 28 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit

b) für Brauereiarbeiter: Anfangs= und Minimal= lohn 18 Mt. und steigt wie unter a bis 20 Mt.,

o) für Flaschenkellerarbeiter unter 18 Jahren welche nur im Flaschenkeller beschäftigt merden: Aufangs= und Minimallohn 16 Mt., steigend wie unter a bis 18 Mt.,

d) für Maschinisten und Heizer: Ansangs= und Minimallohn 22 Mt. und steigt wie unter a bis 24 Mt., e) für Gefdirrführer: Anfangs= und Minimallohn

Prozente bleiben bestehen. Courengelder nach Uebereintunft. 3. Ueberftunden: Weberftunden merden für alle

Rategorien, außer Beschierführern, Sonntags mit 50 und 4. Sonntagsarbeit: Die Sonntagkarbeit ift auf

lossen, Es ist ein nugloscs Beginnen, wenn heute in Dres den haben, wird von den Arbeitern ein Ausschuß, bestehend aus bas Motwendigste zu beschränken und soll 3 Stunden nicht 2 Mitgliedern, gewählt, welcher mit 2 von ber Direttion gu er= | überschreiten. Das Berfonal im inneren Betrieb har einen um den anderen Sonn- und gesetlichen Feiertag gang frei.

Die Geschirrführer muffen die notwendigen Arbeiten an Bferden und Bagen, fomie notwendigften Bierfuhren ohne be= sondere Bergütung verrichten. Vom 1. Oftober bis 1. April jeden Jahres ist jeder zweite Sonn= und gesetliche Feiertag für fie gang frei.

5. Sonntagsbienft (Dujonr) bauert von morgens 2. Benutung des Frankfurter Arbeitenachmeifes fur Brauer 8 bis abends 9 Uhr und wird bis 1. Juli 1906 mit 1 Dit., von da ab mit 2,50 Mf. vergütet.

6. Weibliche Arbeitsträfte: Anfangs= and Mini= mallohn 9 Mil., nach ljähriger Tätigkeit 9,50 Mil., nach amei= jähriger Tätigkeit 10 Mil. Ueberstunden werden mit 20 Bf.

7. Allgemeine Bestimmungen.

1. Lohnabaug findet nicht ftatt, wenn ein Arbeitnehmer nicht länger als einen Tag an feiner Dienstleiftung verhindert ift, in folgenden gallen: burch Bertehrshinderniffe ober Bugverspätungen ohne fein Berfculben, bei Kontrollversammlungen % Stande Frahnuts= (von 8-8% Uhr vormittags) und 11/2 wahrt, jedoch konnen nie mehr als. 2 Arbeiter zu gleicher Beit und öffentlichen Wahlen, durch Bahrnehmung gerichtlicher und polizeilicher Termine und Bormundichaftsfachen, burch plögliche schwere Erkrankung ober Tod eines feiner Familien= mitglieber.

2. Arbeitnehmer, welche infolge von Krankheit arbeits= unfähig find, erhalten gegen aratliche Beicheinigung vom 3. Tage ab eine Lohnentschädigung von 1 Mt. pro Lag auf die

Dauer von 30 Tagen.

3. Atbeitnehmer, welche ju pornbergebenden militarifchen Hebungen einberufen find, erhalten mahrend der erfien 14 Tage der Uebung eine Lohnenitchadigung von 1 Mf. pro Tag.

4. Als Saustrunt erhalten die Brauer täglich 6 Liter,

Hulfsarbeiter 5 Liter und Geschirrführer 4 Liter. 5. Bei allen aus der Auslegung dieses Bertrages oder aus anderen Urfachen emiftehenden Differengen find, fofern diefelben durch die Arbeiter des Betriebes nicht felbit gefolichtet merden fonnen, die guständigen Organisationsinftangen gu Berhand=

lungen ermächtigt. 6. Die in § 2 a, b, c, d, e und § 4 angeführten Löhne gelten nicht rudwirtend, fondern haben alle Rategorien am 1. Juli 1905 mit dem betreffenden Minimallohn au beginnen, fofern nicht bereits einzelne einen höheren Sohn begieben. Ur=

beitnehmer, bei benen letteres gutrifft, erhalten ben höheren Lohn unverfürzt weiter.

Borftebende Bereinbarungen gelten für die Dauer von 3 Jahren, also vom 1. Juli 1905 bis 1. Juli 1908, und verlangern fich diese Abmachungen immer um ein Jagr, wenn nicht bis jum 1. April jeden Jahres Auffundigung erfolgt.

Rachtrag: Jeder Arbeitnehmer hat fpateftens eine halbe Stunde nach Schlug ber Arbeitsgeit, soweit er nicht bienftlich vertreten refp. mit ausheifen muffen, bekommen Ueberstunden anwefend fein muß, ben Betrieb gu vorlassen.

Weißenfels, den 1. Juli 1905.

Rue die Brauerei Frang Lohreng: gez. Mag Lohreng.

gur ben Bentralverband beutscher Brauereiarbeiter: 3. A.: Eduard Swalein, Gauleiter, Bau 3.

Korrespondenzen.

Angoburg. Am 9. Juli fand im "Café Maximilian" eine gablicich besuchte Brauereiarbeiter-Berfammlung ftatt. Rollege Eril-Munchen referierte über Unfere hentigen Berufsverhalt= niffe und bie Abidluffe von Tarifvertragen." Der Referent überbrachte gunächst die Gruße der Münchener Brauereiarbeiler, Die steis bereit seien und bereit gemesen find, Den Augsburger Rollegen beigustehen. Die Rollegen in Augsburg burfen bis aum St. Rimmerleinstag warten, bis fie einmal von den Herren Prinzipalen etwas bekommen, ohne es hart= nädig zu verlangen. Die Arbeiter muffen die Lebens= mittel und Bedarfsartifel, die fie um einen Spottpreis pro-budiert haben und die in den Vorratstammern der Rapitaliften liegen, gu hoben Preifen wieder ermerben; der geringe Berdienfi reicht bagu nicht aus und besonders auch in Augsburg find die Robnverhaltniffe ber Brauereiarbeiter noch fo rudftandig. Aber auch die Arbeitsverhaltniffe. Bei ber anftrengenden Befchafti= gung in den Brauereien ift bas Durchfchnittsalter der Branereis arbeiter ca. 30 Jahre. Diefes fommt aber nicht allein von der Neberanstrengung, sondern aud von ben schlechten Bohnungs= verhältniffen her. Die Pferdeställe in manchen Brauereien find oft schöner und beffer ale bie Wohnungen der Leute. Es werben hier noch Löhne gezahlt von 6 bis 10 Mt. pro Woche mit mangelhafter Roft. Hier muß Wanbel geschaffen werben, und diefes wird auch gelingen, wenn die Brauereis arbeiter fich ohne Furcht ber Organisation anschließen. murde eine Resolution ber bagerischen Regierung verlefen, welche die Sarifabichluffe dirett verlangt. Der Referent wies barauf bin, daß auch ber Brauereiarbeiterverband in fo vielen Städten Tarife abgeschlossen hat. Auch in Augsburg wollen wir einen folden burchführen. Borausfehung ift eine ftramme Organisation, alle Brauereiarbeiter muffen fich bem Berbande auschließen. Dann aber beigt es auch mit Dag und Biel vor= geheit, nicht auf einmal fann bas fo lange Berfaumte nachgeholt werben. Die Arbeiter nennen uns ungufriedene Sogialdemo= fraten. Wir sind gewertschaftlich organisierte Arbeiter, organisiert zu dem Zweck, unsere wirischaftlichen Verhältnisse zu verhessern. Die Einigkeit, die in der Organissation liegt, macht start, sührt uns zum Ziele. Ein Mönch sagte einmal in seiner Predigt: ein Arbeiter sei gerade wie ein Mehlsack; wenn man diesen 16 Mal ausbeutelt, so standt er immer noch. Der Arbeiter, wenn er von einem Prinzipal gum anderen tommt, fo ift er von bem einen ichon giemlich ausgebeutet, und ber andere fangt bas gleiche mit ihm von vorn an. Im Die Ausbentung gu beschränten, um bem Arbeiter einen größeren Anteil an dem Ertrage feiner Arbeit gu fichern, ihm beffere Arbeitsverhaltniffe ju fchaffen, bagu ist die gewert-Schaftliche Organisation, und für die Branereigebeiter ber Ben= tralverband deutscher Brauerciarbeiter berufen und geschaffen. Die Rollegen von Augsburg mögen immer fo gahlreich gur Berfammtung erfcheinen, alle Brauereinrbeiter mogen fich dem Berbande anichliegen, dann tonnen wir bas Biel erreichen, ein befferes Dalein ju ichaffen. Unfer Bahlfpruch heißt: Bormarts immer, rudwarts nimmer! In der Distuffion bemertte Rollege Sanfelmann, daß wir in ber nachften Mitgliederversammlung Beschlüsse fassen werden über unseren Turif und auch eine Lariftommiffion mablen werden. Er tadelte den schlechten Be= such seitens der Brauerei Lorenz Stötter, welche die zweitgrößte am Plate ist. Es wird doch nicht eiwa die große Furcht vor der Frau Stötter die Ursache sein, die die Kollegen von der Bersammlung abhält, was sehr zu bedauern wäre. Ein Kollege beschwerte sich über einen Kellermeister, der seine Fässer selbst schlupsen muß, aber hintennach die Veute dressieren

Rollegen ju ichaffen, bag nur durch ben Brauereiarbeiter= murde noch beichloffen, daß Gauletter Chel fobald als möglich Berband beffere Berhältniffe, eventuell auch in Augsburg ein Larifvertrag für alle Branchen geschaffen wird; sie fordern alle Rollegen auf, sofort dem Berbande beizutreten.

Der Referent ermahnte die Kollegen noch einmal, sie sollten fich von ihren Berren nicht abhalten laffen und ein jeber folle einen Stein gur Festung ber Organisation beitragen. Rollege Banfelmann manichte von den Rollegen, daß fie die Ruhrer in jeder Sinficht unterftügten, damit diefe ein ficheres und erfolg= reiches Arbeiten batten. Aufnahmen maren 22 gu verzeichnen, gegenmartiger Mitgliederftand 243.

Bredlau. Bum legten Berfammlungsbericht ift noch nachgutragen, bag unfer neuer Raffierer fein Umt nieder= legte, weil er geschäftlich verhindet mar, und daß unfer alter

daß von den 29 jum Rartell gehörenden Gewertschaften fich öffnen. Es fei höchfte Beit, das anftatt des Rlimbimvereins, schon 15 für die Errichtung des Arbeitersefretariats erklärt welcher nur Berwirrungen und Gehässigleiten unter die Ars haben und daß sich die Gewerkschaften wohl einig sind bezügl. beiter gebracht hat, die Organisation gesetzt wird,, der Notwendigkeit der Errichtung desselben. Das Setretariat dann wird es ein leichtes sein, daß auch in holzlirchen foll den Arbeitern eine Rechtsbeihulfe fein, ihnen in den ver= menichenwurdige Bu ftande geschaffen werden. In der Dis-schiedenen Streitfällen aus dem Arbeitsverhaltnis, Mietsver= tuffion wurde hervorgehoben, daß in Balley dieselben Zustande haltnis, bei Unfallen. Invalidität uim. Rat erteilen und ihre hefteben. Das Berhalten des Befigers vom Oberbrau begug-Rechte und Ansprüche vertreten. Die Abrechnung vom letten lich des entlassen Kollegen wurde schaffert. Nachdem Quartal gab der Kassierer; ihm wurde Decharge erteilt. die Vertrauensmänner für Holztirchen und Balley gewählt, Beschlossen wurde, sür die Ausgesperrten in Rheinland-Westsalen forderte der Referent die Anwesenden auf, den Kollegen in ben bieherigen Extrabeitrag ju erheben und gwar staffelweife. Bisher hat fich ein Mitglied geweigert, die Extrabeitrage gu entrichten. Für folch einen gerechten Rampf muß boch mohl jeber ein Scherflein übrig haben, und auch noch jest, wo der Rampf vorüber ift, aber doch noch Saufende aufgebracht werben muffen, um die Haupttaffe nicht allgufehr gu belaften.

Brauindustrie", nach ber Telbidlogien=Brauerei nun auch die wurden, tennzeichnen das von den Brauereien noch fo ver- jum Teil am ichmerften um ihre Eriftens ju fampfen haben, Aftien-Brouerei Gambrinus du erwerben, und es mirb nicht teibigte Logiswesen, deigen aber auch, mit welcher Ginfalt man will er dieses Recht nehmen. Wir hoffen, bag fich herr Direttor lange dauern, so ist auch die Sache perselt. Es gehören bann die Organisation, eine so gerechte Bewegung, einzudammen Bosch in nachster Zeit eines bessern befinnt, und lassen wir diesem Unternehmen ichon drei große Brauereien von Dresden versucht. Mit einem für die Rollegen arbeitenden Schuhmacher uns durch sein proziges Benehmen nicht abschrecken. und Umgegend an, nämlich die Rabeberger Erport . famen Banfeleien magrend ber Mittagsftunde guftande, die mit bie Feld fc logden = und die Gambrinus = Branerei. dem "Befordern bes Schuhmachers an die frifche Luft" endeten. Ein Grund diefer Berichmelgungen durfte außer Ronfurreng= Domobl ein berartiges Berhalten ber Rollegen feineswegs gut rliefichten, die in Frage tommen, auch der fein, um in Butunit | du beißen ift, fo ift bies doch unter Burdigung der Berhaltmit einem billigeren Bermaltungsapparat auszutommen und niffe noch lange tein Entlassungsgrund, fintemalen ben Borfo die Belaftung durch ben Zolltarif zu paralysieren. Inwies gesetzten meistens ein solches Leben und Treiben ihrer Leute, dwei Mann e weit bas Sparsamkeitolystem auf die Arbeiter angewendet b. h. wenn es dazu beiträgt, die Kollegen im alten Schlendrian spie bem werben foll, lagt fich noch nicht fagen, boch burfte hier nichts zu erhalten, recht angenehm ift. Dier follte es aber nicht mehr du fparen fein, benn die Arbeitsleiftung des einzelnen fein, denn man wollte einen organifierten Rollegen befeitigen, Arbeiters durfte icon am Endziel angelangt fein. Wie bem jogar auf eine Abfindung von anfangs 30, gulest 40 Mart,

getan.

und zwar galt es biesmal insbesondere ber Brauere i foloffen. Gine Angahl Stollegen lieben fich aufnehmen, Dies Maus in Solaheim. Es wurde babet unter anderem jenigen, bie noch nicht Mitglieder find, mogen ihren Gintritt tonstatiert, daß borten die gelernten und organisierten Rollegen befaleunigen, benn von der Starte ber Organisation hangen gegenüber ungelernten und jungen Leuten, welche keiner die fünftigen Berhaltniffe ab. Organisation augehören, gurudgesett und schlient wurben. Miruberg. Bersammlu Gin Borarbeiter Namens Schmid soll nach dieser Richtung maren 4 zu verzeichnen. Der fcon gang ertledliches geleiftet haben. Unft fich nun ein Rollege derartiges nicht bieten, fo fliegt er aufs Pflafter. Bor faum Jahresfrift fchrieb Berr Maug, "den Arbeitern fteht freies Bereinigungsrecht gu". Bie fich das aber mit dem porftehend geschilderten vereinbaren läßt, bas gu ergrunden bleibt jedens falls herrn Mang vorbehalten; benn bag bie Betriebsleitung geschilderten vereinbaren läßt, bas zu ergründen bleibt jeden= Ferner eine kombinierte Berwaltungssigung und eine gemeins falls Hern Manz vorbehalten; benn daß die Betriebsleitung same Versammlung mit Fürth. Außerdem hielt der zweite Kenntnis von einer derart unnoblen Behandlung ihrer Arbeiter= Borsthende während der Krantheit des ersten noch 16 Sigungen schaft hat, darüber herricht wohl fein Zweisel. Gin richtiger Kasernenhoston werde zeitweise auch von Herrn Eugen Maus wurde ihm einstimmig Decharge erteilt. Hierauf folgte Wahl beliebt, uder was will es benn anders heißen, wenn ein gelernter der Gesamtverwaltung. älterer Brauer in anftandiger Beife bauegen protestiert, daß ihm ein junger ungelernter Mann por die Rase gesetst wird und daraushin ein so junger Herr gleich mit Kündigung wegen "Gehorsamsverweigerung" bei der Hand ist. Ganz zu schweigen von verschiedenen anderen Behandlungsmelhoben, bei welchen eine besonders hohe Bildungsftufe an diefem Beren mit bem beften Willen nicht zu entdeden ift. Daß die Liebedienerei und bas Denungiantentum hierbei eine große Rolle fpielen, fet nur nebenbei bemertt. Sollte indes herr Mang fen. wirklich feine Renntnis von biefen Buftanben in feinem Betriebe haben, fo hoffen wir, daß ihn diese Zeilen veranlassen, nach dem Rechten au sehen. Aber auch die Göppinger Brauherren mögen sich merken, daß die Sache bei ihnen ebenfalls nicht befriedigen tann, boch bavon eventuell fpater. Allen unferer Organisation noch fernstehenden Rollegen möchten mir bei biefer Gelegenheit noch bringend raten, fich fo fchnell als möglich ihrer Berufsorganisation anguschließen, um fich baburch beffere Urbeitsbedingungen, fpeziell aber eine menfcenwürdigere Behandlung au erringen und zu erhalten. Tun fie bas nicht, bann haben fie auch gar tein Rocht, über Berhaltniffe gu klagen, an beren Beiterbestehen fie allein die Schuld tragen.

Grandenz. Traurige Lohn= unt Arbeitsverhaltnisse fint auch in Grandeng bas Los ber Brauereiarbeiter. Bet 15 Dit. wöchentlich muffen die Gulfsarbeiter 111/2 Stunden täglich arbeiten. Die Arbeitszeit der Bierfahrer fennt überhaupt feine Grengen. Durch bas Pro gent-Berhalinis ber Bierfahrer wird bemuht fein, auf letterer fein eigenes Wohl aufzubauen. Desdie Arbeitszeit unmäßig verlängert. Für eine Nachtsahrt werden 2 Mt. bezahlt. Obwohl diese Extravergutung jeder gern mitnimmt, um daburch einen icheinbar hoberen Rohn gu befommen, mich wird's auch geben! Der mahrhaft fittliche und gebildete fo schadet er damit feiner Wesundheit und dem Familienleben doppelt und breifach mehr, wie biefe 2 Mt. ausmachen. Sonntagsbierfahren und Brauereiarbeit kennt ebenfalls feine Grengen. Die Arbeiter und Bierfahrer empfinden es als eine Rechtlos= machung und Unterdructung, daß fie Sonntags teine Zeit zur Befriedigung religiöfer und familiarer Bedürfnisse zur Ber-fügung haben. Auch die Ausbeutung der Frauen ift im Schwange; mit zwei vollgepadten Slafdentorben, beren Laft für eine mannliche Berfon au fcmer, fieht man fie burch die 7 Uhr und auch noch genfigend Conntagsarbeit monatlich 70 bis Straßen schwanten, und für welche Entlohnung? Brauereis 80 Mt. bezahlt; ebenso in ber Invalidenbrauerei", Dichers= arbeiter von Graudeng! Die Berhältniffe find verbefferungs leben, worüber mir nächstens ein klares Bild geben wollen, bedürftig und verbesserungsfähig, mas auch möglich werden Darum gilt es, hier zu organisieren, bamit es besser werde, merden mird, wenn ihr euch allesamt dem Berbande ber Brauereiarbeiter anschließt, denn nur der hat ben Willen und die Rraft, euch gu helfen, beffere Berhaltniffe gu schaffen.

Bolgfirchen. Am 2. Juli fand hier eine Berfammlung | niffe beffere werden follen. ftatt, welche von den Rollegen von Miesbach, Ballen, Tegernfee uim. febr gut besucht mar. Rollege Holzsuriner-München 9. Juli mar gut besucht, was und erfreulicherweise nie febit. fprach über bas Thema: Warum muffen wir uns organifieren, Aus bem Raffenbericht mar gu entnehmen, daß wir neben und unterzog auch die hiesigen Bohn= und Arbeitsverhältnisse anderem im letten Hallendericht war zu entnehmen, das wir neben and unterzog auch die hiesigen Bohn= und Arbeitsverhältnisse anderem im letten Hallende Genossen haben, woraus in Mil. monatlich höchstens, eine direkte Arbeitszeit von 11 Stunden und darüber; die Preise sür Lebensmittel sind das gegen höher als wie in der Großstadt München. Daß noch Plake Zürich eine Sektion der Metzer, der Molkereiarbeiter solche traurige Verhältnisse bestehen, daran tragen die Kollegen und der Konditoren gegründet wurde, die Organisserung der felbft Schuld. Seit Jahren find die Rollegen im banerifchen Ronfumangeftellten ufm. fei im Gange. Der alte Borftand legte, weil er geschäftlich verhindet war, und daß unser alter Aosser alte Borstand bestrebt, sich durch die Organisation bessere Lebens wurde mit einer Ausnahme auf ein weiteres halbes Jahr bes bedingungen zu verschaffen, auch meistens mit gutem Ersolge. stietet. Der Präsident teilte mit, daß der Konslikt mit der Die gedrückte Lage, unter welcher die hiesigen Kollegen zu Attenbrauerei noch nicht behoben sei und die Arbeiters bak und den Aus diesen haben, müßte doch endlich einmal auch diesen die Augen Union schon zweimal an Herrn Direktor Bosch geschrieben habe, Holstirchen hulfreich unter die Arme ju greifen und fie nach Rraften agitatorifc ju unterftugen. Am Schlug ber mufterhaft verlaufenen Berfammlung ließen fich 5 Rollegen aufnehmen.

Dresben. Der Zusammenschluß des Brauereikapitals den bazu vorgeschobenen Gründen des Rollegen Woy in der Brauindustrie", nach ber Wolfaben macht immer weitere Fortschlassen macht ihr Gommunebranorei Die Artiche bes Rollegen Woy in der Brauindustrie", nach ber Wolfaben macht ihr Gommunebranorei Die Artiche bei beitelnichte Brauindustrie bei Brauindustrie bei Brauindustrie bei Brauereikapitals bei Brauereik Communebranerei. Die Grunde, die herbeigeschafft und gesucht verband, wendet, den BulfBarbeitern und Bierführern, welche gegen eine Aftien-Brauerei oder gegen eine "Bant für Brauind sie bisseine Auftnoung von ansangs w. zuegt 40 Mart, freien Brauereien zu — 12,50 Mf. pro Heilet bei zweis follte es nicht ans freien Brauereien zu — 12,50 Mf. pro Heilet bei zweis fommen. Der eigentliche Entlassungsgrund war dadurch ents fingen Abschließ an. "Noble" Leute leine gegen eine Aftien-Brauerei oder gegen eine "Bant für Braus sieden ber Kollege wieder eingestellt. Hiternehmer betont, sie wirden zunächst verheiratete Leute eins industrie" ist. arbeitet er, wie bis jest — nach Aussage des Braumeisters — stellen. Daran scheint man fich nun wenig zu tehren. Es find Dreoben. Bum letten Berfammlungsbericht wird uns noch recht lange au beffen Bufriedenheit. Die Liegniger halt - Unternehmer. mitgeteilt, daß es fich in dem Falle am Schluß bes Berichts Brauereiarbeiter werben aber nunmehr erkennen, wo ihr Plag n icht um den Rollegen B., fondern um den Rollegen Schn. ift. Bu dem gegebenen Rartellbericht legte Rollege Badert die eingestellt worben, die nicht zu den Ausgesperrten gehoren. bezw. deffen Frau handelt. Mit der Richtigstellung des Tendens und Aufgabe der Gewerkschaftstartelle klar. Der vor- Stellenvermittler im Rebenamte Amft soll einige davon besorgt bedauerlichen Irrtums ift wohl Kollegen 3. und Frau Genüge liegende Lohntaris wurde einer eingehenden und gründlichen und so an der Richteinhaltung der Vereinbarungen mitgewirft Beratung unterzogen und Rollege Badert feitens ber gemählten Ihaben.

Göppingen. Die lehte Versammlung hatte sich wieder Rommission mit ber Ginreichung betraut. Nach vorgenommener einmal mit den Mißständen in den Brauereien zu beschäftigen Bahl der Borstandsstellvertreter wurde die Versammlung ge-

Miruberg. Berfammlung vom 12. Juli. Aufnahmen maren 4 gu verzeichnen. Der Bericht bes Morftanbes mar turg zusammengesaßt. Die Korrespondenz war eine umfangreiche. Es sind 124 Briefe und Karten eingelausen, 196 solcher wurden vom Vorstand versandt. Monotsversammlungen fanden 6, Betriebsversammlungen 24, Vertrauensmännersitzungen 2 statt. ab. Den Kassenbericht gab Kollege Konrad Hoffmann und

Ofchersteben. Die legte Versammlung war endlich wieber einmal fo besucht, daß fie wenigstens abgehalten werden konnte. Am saumseligsten im Bersammlungsbesuch find, mit wenigen Ausnahmen, Die Ruticher, deren Evangelium lautet: "Ohne mich wird's auch gehen!" So denten auch noch andere. Berade hier in Ofchersleben ift noch viel Feld zu bebauen, es tonnte immer eine Zahlstelle von 100 Mitgliedern fein. Und woran liegt bas alles? Well bie Unorganisierten beffer ge= achtet und behandelt merben, als die Organifierten. Bit es notig von ben Organifierten, borthin gu geben, mo Bier aus einer unorganisierten Braueret getrunten wird? Es ift Tatfache, daß die ber Organisation fernstehenden Rollegen mit ihrer Lebenslage ungufrieden find, bag alles murrt, aber babei in vermeintlicher Ohnmacht nur die Faust in der Talche ballt. Rur im engsten Kreise von Beisetretern, hin und wieder beim Glase Bier, ängstlich die Oeffentlichteit scheuend, getrauen fie siche Siet, anglitig die Vestellichtet ingenend, gertunelt sie sich, ihrem gepreßten Herzen Luft zu machen, zu schelten über schlechte Lohn= und Arbeitsverhältnisse, anstatt die klar zutage tretenden Mißstände hinauszuschreien, daß es den Schuldigen in die Ohren gellt. So geht es auch den Arbeitern in der Brauerei Kühle. Unzählige Schritte wurden schon vergebens gemacht, und das nicht allein, auch die ichon Organisierien haben die Flinte ins Korn geworfen. Daran erkenut man ben "Mannesmut". Der Arbeiter muß erkennen, das fein Wohl mit dem Wohle der Gesamtarbeiterschaft zusammenhängt, und wegen fonnen nur feige ober unwiffende und irregeführte Geichopfe Die Sande in ben Schoft legen und ausrufen: Dhne Arbeiter wird nicht andere für fich ichaffen und wirfen laffen, sondern bestrebt fein, an ber Forderung feiner und der All= gemeinintereffen mitzuarbeiten. Darum fort mit bem bummen. alles Bofe gebarenden Faulheitsfpruch: Ohne mich mi.d's auch geben! Das gilt nicht nur für die Dicherelebener Rollegen, für die auch noch uml ein anderer Rurs fommen tann, sondern auch für die von Thale a. B. und anderen Orten. Dort werden in der "Stiftfabrit" bei einer Arbeitszeit von 6 bis und daran helfe jeder mit.

Robel i. M. Sier follte am Sonntag, 9. Juli, eine Berfanimlung stattfinden. Die Leute maren bis 11/2 Uhr Die heute tagende, von allen Brauereiarbeiter war bei machen des Kerenten voll und gang einverstanden. Sie erblickt in den Tarifgen voll und gang einverstanden. Sie erblickt in den Tarifgen der Krauereiarbeiter Woll und gang einverstanden. Sie erblickt in den Tarifgen der Krauereiarbeiter Woll und gang einverstanden. Sie erblickt in den Tarifgen der Krauereiarbeiter Woll und gang einverstanden. Sie erblickt in den Tarifgen der Krauereiarbeiter Augsburgs verpstichten sich der Kreieben im Braugewerbe. Die versammelten Brauereiarbeiter Augsburgs verpstichten sich wend nichts mehr der Krauereiarbeiter Augsburgs verpstichten sich wend nichts mehr wissen der Kreieben im den Zentschen und nichts mehr wieden Krauereiarbeiter Augsburgs verpstichten sich wend nichts mehr wissen erklären die Bersammelten, Ausburg, eingatreien. Des weiteren erklären des Krauereiarbeiters des Krauereiarbeiters krauereiarbeiters, Einzuterein, Lustläung bei allen Wird. Sin abende Auf ichte kreiben im Beitreibe beschäftige und wurde iber die Organisation, der alle Brauereiarbeiter im eigenen Kollegen zu schaftlichen, daß nur durch den Krauereiarbeiters wurde noch beschöllissen, daß Gauleiter Egel sobald als nöllig. So der Krauereiarbeiter und daßen, kallegen, wenn ihr zur Bersammlung gerusen werbet das nöllige market das nölligen. Rur der Krauereiarbeiter der Krauereiarbeit mittage im Betriebe beschäftigt. Gemerbe-Infpettor und werbet, dann ericheint alle. hört, was euch gesagt wird, und hier eine öffentliche und in Grasleben eine Geschäftsversamm= ihr werdet die Ueberzeugung gewinnen, daß auch ihr euch dem Brauereiarbeiterverband anschließen mußt, wenn eure Berhält=

> Burich. Unfere halbjährige Generalversammlung am aber feiner Antwort gemurbigt murbe. Rach biefem Benehmen bes Direttors Boid muffen wir nun annehmen, bag er unfere Organisation nicht anerkennen will. herr Direktor Bofch gieht es eben por, bie organifierten Brauer durch unorganifierte billige Bulfbarbeiter ju erfegen, fo hat er auf ber Schmanthalle außer dem Wichsmeister lauter Bulfsarbeiter; auf dem Malg-boden, zum Ablosen bei Paufen und im Sudhaus werden Genannte verwendet. Die Bierfahrer mußten unter Undrohung der Entlassung einen gefehmidrigen separaten Arbeitsvertrag unterfcreiben, auch mußten biefe, mas verschiedene behaupten, ein Formular unterschreiben, daß fte eine gute Behandlung und gute Bezahlung haben und einer Organisation, b. h. bem Brauereiarbeiterverband, nicht angehören follen. Es vermeigern men. deshalb zwei frisch aufgenommene Bierführer unter obigem Biegnis. Die am 8. Juli stattgehabte gutbesuchte Ber- Tatbestand die Annahme der Berbandsbücher. Herr Direktor Boid nimmt für feine Berfon bas Roalitionsrecht ftart in Anspruch, indem er fich gleich an feine Organisation, den Ring-

Kür unfere Sammelmappe!

Roln. Die Brauerei Rhenania in Chrenfelb hat am ei Dann eingestellt, die nicht auf der Lifte der Ausge=

Die dem Brauereiverband angehörenden Brauereien Colonia, Alteburg und Beder u. Ro. = Dormagen, alles Aussperrer, bieten ihr Bier bei ber Aundschaft der ring-

Berbebe. In ber Brauerei Brinkmann find 4 Mann

arbeiten figt, erhalt am nachften Tage Diefe Beit frat ober dest hat seber Arbeitnehmer, ber nicht dienstlich anwesend sein nach Inkrastkreten des Tarifs auf die Anjangsstufe gesetzt. fallt fort. Die Wochentagswachen werden wie bisher versmaß, den Betrieb zu verlassen. Für Bierfahrer hat obiger Ab- Solche Arbeiter, die bei Abschlaß dieses Bertrages länger als gütei.
faß in bezug auf die Arbeitszeit feine Gittigkeit, doch sind sie, ein Jahr beschäftigt sind, einen höheren Lohn als den Ansangslohn 4. All I gemeine Bestimmungen. Ander Arbeiter et wenn feine Fuhren gu verrichten find, du jeder anderen Arbeit begieben, ben Dochfilohn noch nicht erreicht und feit 1. Oliober halten Bier wie bisher, Die Umtfeides, Baderinrichtung in Betriebe verpflichtet.

D, File lieber ft unden an Wochentagen werden bes

D, Ansonn= und Feiertagen ist die Arbeit auf bas naturnotwendigite gu beschränten und fon 2 Stunden nicht überfcreiten. Bitr langere Arbeitsgeit tommen die Gage für Meberstunden in Betracht.

Beden sweiten Sonne, reip. Frieriag haben bie Arbeitnehmer abwechselnd vollständig frei.

Der Bierfieder hat mabrend der Malgereitampagne Sonntagkbienst wie jeder andere.

foliehlich ber Baufen nicht fiberfchreiten.

Die Midlger erhalten für die an Sonn= und Feiertagen gu

arbeitenben Saufen pro Saufen 50 Bf.

Die Reller-Dujour ift, soweit abkonimlich, verpflichtet, beim Haufenarbeiten behülflich gu fein.

Pallgemeine Bestimmungen. Der § 616 bes Biggerligen Befehbuches wird nur burch Sonderabmachungen, 3. B. Albeiteordnungen außer Kraft gefest. In Krantheits= fonen bis du 3 Tagen wird der Logn von bezahlt. Bei längerer Dauer ber Krantheit bis ju 2 Wochen ist die Different swiften Bohn und Ortstrankenkaffengeld gu begleichen. Abhaltungen bei gerichtlichen bezw. polizeilichen Terminen, familigren Bortommmiffen, militarifchen Hebungen, lettere bis au 14 Tagen, werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

G. Urlaub ohne Abgug wird gewährt: Rach einjähriger Totigfeit 3 Tage, nach zweijabriger Tatigfeit 4 Tage, nach

dreis und mehrjähriger Tätigkeit 5 Tage.

Bei allen vorfommenden Differengen bezüglich der Ausführungen diefes Abkommens ift der Inhaber bes Gelchafts oder ein Mertreter besfelben und der Gau 3 Leipzig des Bentral= Berbandes deutscher Brauereiarbeiler fompetent, selbige gu

Obige Ubmachungen treten am 15. Juli 1903 in Kraft 3 Plonate vorher gefündigt werden.

Botna bei Leipzig, 12. Juli 1905.

Für die Brauerei : Dsmald Feyerabend.

Ihr den Bentral=Berband deutscher Brauereiarbeiter: g. g.: E. Stodlein, Gauporft, Gau 3, Leipzig.

† Dresben. Am Freitag, den 14. Juli, legten fämtliche Beschäftigten ber Bierhandlung Defar Renner megen fortgefehler Mahregelungen sowie Richteinhaltung des Sarifs, willigle, Die Unterzeichnung des Tarifs, die nordem ver- Lohn in Abjug gebracht. Bei militärischen Uebungen wird die weigert worden mar, wurde erreicht. Die Organisation murbe erste Woche voll bezahlt, bei langerer Dauer wird pro Tag anerfangt. Magregelungen dürfen nicht mehr ftattfinden. [1 Mart vergütet. Biffere Behandlung wurde zugesichert. Die Arbeitszeit, welche ebenfalls eine Lohnzulage. Die Streilbrecher muffen fofort Brauerei bezw. Malgerei zu verlaffen. wieber entlaffen merden. — Die Kollegen find aus diefem Rampfe als Sieger hervorgegangen. Die Organisation aus Arbeiter wird anerkannt. bem Betriebe ju entfernen, ift nicht gelungen, ber lette Mann ift beigetreten. Durch Ginigfeit werben fie auch in Aufunft noch ein Unternehmer glaubt die Organisation zu vernichten, 2 Mitgliedern, gemahlt, welcher mit 2 von der Direttion zu erschien, die Auflärengsarbeit hat zu tiefe Wurzeln geschlagen, darum Morotung ausgementritt. Den Roriftenden ernennt die Standpuntt nicht verlaffen mollen.

i Frankenthal (Pfals). Auf Anregung ber Arbeiter murbe im Frankenthaler Brauhaus an Stelle des Sanstryntes eine Barvergutung vereinbart im Sinne der Ber-

einborungen in Alanuheim-Ludwigshafen.

f Homburg v. d. H. Zwischen der Aftien=Brauerei Dombiteg v. b. D., borm. Mefferichmibt in homburg v. d. D. einerfeits und dem Bentralverband beutscher Branereiarbeiter. Zweigverein Frantfurt a. M. andererfeits Rampagne. wurde folgender Sarif abgeichloffen, ber für alle Arbeiter= kategorien, welche in dem Carif benannt und im Hauptbetrieb ausgehandigt und hat je ein Exemplar zu ben Alten der bezw. in der Bramerei und Dalzerei beschäftigt merden, Geltung Branerei gu unterschreiben. erhaft, folange diefer Bertrag in Kraft bleibt und nicht durch Ablanf per Beil oder ordnungsmäßige Rundigung von einer gehangt.

ber genonnten Barreien gefündigt ift. ğl Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr

Stunden Mittagspause (von 12-11/2 Uhr).

Sur Fahrburichen dauert der Dienit im Sommer von 5 Uhr. folles möglichft zu feiner Arbeit mehr herangezogen werden. länft er ftillschweigend noch 1 Jahr weiter. Unter Lagestour wird die Bedienung familicher Runden einer Tour verstanden. Alle Touren bezw. Arbeiten nach 8 Uhr abenys perden als Ueberstunden bezahlt.

Den im Stalldienft beschäftigten Sahrburfden werden die

üblicen Paufen gewährt. § 2. Sonntagsarbeit. Sonn= und Zeiertagsarbeit ist für das ganze Personal, mit Ausnahme der Fahrburschen, im Sommer (d. i. von Schlug ber Malgerei bis Beginn berfelbed) von frif 7-9 Uhr, im Winter (d. i. von Beginn der Malzeres bis Schluß derfelben) von früh 6 Uhr bis 9 Uhr zu erledigen. Darüber himausgehende Beichaftigung wird nach § 5 (llegerfinnden) bezahlt, dagegen ethalt jeder Arbeiter im Sommer (fiebe aben) abwechselnd jeden zweiten, im Winter (fiche oben) jeden dritten Sonntag gang frei. Der in ben Lohn einbegeissene Sonntagebienft ber Fahrburichen erftredt fich auf die Pflege der Pierde, Bafden und Bugen ber Bagen und Geigirte, sowie auf bis mittags 12 Uhr ersorderlich werdende Touren, daßegen erhalten die Fahrburschen abmechselnd im werden, gelten folgende Sage: Für Arbeiter im erften Jahre Sommer, d. i. vom I. April bis 1. Oftober, jeden dritten, im Binter, d. i. vom 1. Oftober bis 1. April, jeden zweiten Sonntag und 3mor noch ber Fütterung gang frei.

g 3, Lahne. Der Anfangelohn beträgt pro Boche: 1. Gar gelernte Brauer, Malger, Aufer und gandwerter 24 Mt. nach Sjähriger Lätigkeit. nach listgriger Tatigkeit. nach Liahriger Tärigkeit. 3. gar Galfgarbeiter nach tiabriger Tätigkeit. nach Liabriger Tärmieit.

nach Sjägriger Tätigieit.

§ 4. Nebergangsbeft immungen. Arbeiter, 1904 feine Aufbesserung erhalten haben, erhalten pro Woche eine Zulage von 1 Mit., steigenb pro Jahr und Woche um 50 Pf., ; diejenigen, welche seit 1. 10. 04 Zulage erhalten haben und gegenwärtig den Söchstlohn beziehen, erhalten eine mit bem 1. 10. 05 beginnende jährliche Bulage von 50 Bf. pro

§ 5. 11 eb erft unden. Heberfiunden werden Wertings fomohl wie an Conn= und Festtagen mit 50 Bf. pro Stunde 1,50 Dit. pro Tag gemahrt, jedoch nicht über 14 Tage. vergutet. Bede mit 20 Minuten angefangene Meberftunde wird voll bezahlt. Gin Abichlafen ber Heberftunden findet nicht werben vom Lohn nicht gefürzt.

6. Onjour. Dujour an Sonn= und Friertagen halten D. Die Sonn = und Feiertags = Dujour mirb für mie feither Fahrburichen und Bilfsarbeiter, Diefelbe muß im alle Rategorien mit 8 Mit. vergutet und bauert im Sommer Binter bis 7 Uhr, im Sommer bis 9 Uhr abends beendet Erfolgt zwei Monate por Ablauf Diefer Feift feinerfeits eine bis 9 ilfr abends, im Binter bis 8 tihr abends, boch barf fein, und bleibt bie feither baffir gegablte Bergittung von Rundigung, fo gelten bie Abmachungen für je ein weiteres dieselhe bie regelmäßige Arbeitszeit von 101/. Stunden aus- 2 Mt. bestehen. Das Personal joll an seinen freien Sonntagen | Jahr. nicht gur Dujour herangezogen werben. Die Dujone fangt nach Beendigung ber Arbeitszeit an.

Gine Berglitung für Bapfen und Fahrgelb bei Feftlichkeiten wird nicht bewilligt; Dieje Urbeit ist nicht obligatorisch und wird von feiten ber Rundschaft honoriert. Den Fahrburschen werben Sonntagefahrten ju Feitlichkeiten, fofern fie auch den Nachmittag in Anspruch nehmen, als Sonntagejour

bezahlt.

§ 7. Hulfkarbeiter, welche langer als 14 Ange die Arbeit eines gelernten Arbeiters verrichten, erhalten ben Anfangslohn der Rategoric.

§ 8. Sanstrunt, Der Sanstrunt wird in 1/2 Liter= Marten ausgegeben; Sonnlags jeboch nur die Balfte. Dujour-Leute erhalten dagegen das gange Quantum. Schufgeiten find: morgens von 8-83/4 Uhr, mittags von 12-11/2 Uhr, abends von 6-61/2 Uhr. Außerdem finden um 101/2 Uhr vormittags und 4 Uhr nadmittags, jeboch nur für foiche, welche bas Bedürfnis haben, Bier zu trinken, Trinkpaufen von 10 Minuten

Für nicht genoffenen Saustrunt werben für je 2 Marten = 1 Liter 15 Pi. vergület und bei der Lohnzahlung gegen

Rüdgabe ber gesparten Marfen ausgezahlt.

Das gegen haustrunfmarten ju verabreichende Bier ift und gelten bis gum 31. Dezember 1908, von da ftets ein Jahr nur in den oben beftimmten Zeiten erhältlich und ift unmittelweiter, wenn fie nicht von einer Seite ber Bertragichließenden bar und nur im Schalander gu genießen. Rerangerung von folden Biermarten ift ftreng unterfagt, ebenfo ift das Mit= nehmen von mit folden Biermarten erworbenem Bier über die Straße streng verboten. Trinkgefäße aller Art durfen nur im Schalander aufbewahrt werden, die Mitnahme in ben Betrieb ift streng untersagt. Zuwiderhandlungen haben Entlassung zur Folge.

> § 9. Lohnanflung. Der Lohn wird jeben Freilag mahrend ber Arbeitszeit ausgezahlt.

§ 10. § 616 bes B. Ø. = B. Bei burch Befcheinigung Arbeitegeitverlangerung um eine Stande die Arbeit nieder. ber Oristrantentaffe nachgewiesenen Rrantheitsfällen wird auf Rach halbtägiger Dauer des Streits konnte die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Krankengeld Die Arbeit wieder aufgenommen merben, und Lohn ausbezahlt. Kranfengelber, welche nicht aus ber indem die Betriebsleitung in alle geforderten Buntte ein= gefeiglichen Rrantenversicherung herruhren, werden nicht am

§ 11. Berlaffen ber Arbeitsftelle. Spateftens wieder 11 Stunden betragen sollte, beträgt, wie der Tarif 1/2 Stunde nach Feierabend, das ist an Wochentagen 61/2 Uhr vorschreibt, 10 Stunden. Der Lohn mahrend ber Dauer des abends, an Sonn= und Feiertagen um 91/2 Uhr vormittags, Streils wird fortbezahlt. Die Flaschenarbeiterieten erhalten haben famtliche Arbeiter, mit Ausnahme ber Dujonx-Beute, Die

§ 12. Roalitionsrecht. Das Roalitionsrecht ber

§ 18. Differengen. Bur Beilegung von Differengen, zeigen, daß fie fich ihr heiligstes Recht nicht mehr nehmen jedoch nur von folden, die auf biefen Tarifvertrag Bezug loffen. Es ist ein nuhloses Beginnen, wenn heute in Dres den haben, wird nau den Arbeitern ein Ausschuß, bestehend ans das Motivendigste zu beschränken und soll 3 Stunden nicht nach eine Unternehmer glaubt die Organisation zu vernichten. 2 Mitgliedern, gemählt, welcher mit 2 von der Direction zu er- überschreiten. Das Bersonal im inneren Betrieb hat einen um tragen die Koften nur die, welche ihren fulturfeindlichen Beratung gusammentritt. Den Borfigenden ernennt die ju erzielen, fo follen ein Mitglied der Berwaltung des Zweig= vereins Frantfurt und die Direftion bingugezogen merden.

§ 14. Allgemeine Bestimmungen:

1. Unparteifiche Behandlung feitens ber Borgefesten. und Malger; Ausrahmen vorbehalten.

3. Weiterbeschäftigung der Malger nach Schlug ber Dalgereis

4. Reder Arbeiter erhalt Acheitsordnung und Lohniarif 5. Arbeitsordnung und Tarif merben im Schalander aus:

6. Auf Bunich wird jedem Arbeiter, welcher mindeftens 2 Jahre im Geschäft ift, in der Zeit vom 1. Oftober bis inorgens bis 6 Uhr abends, infl. 21/4 Stunden Paufen, und zwar 31. Mary ein Stagiger Utlaub bei voller Lohnzahlung gebentlaubt werden, und das auch nur in besonderen Fällen.

Dieser Tarif tritt am 1. Juli 1905 in Reaft und hat brei im Binger von 51/2 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Diejenigen Jahre Gültigkeit, endigt-somit am 30. Juni 1908. Sosern der= Fahrburschen, welche ihre Tagestour früher beendet haben, felbe nicht le Jahr vor Ablauf des Termins gefündigt wird,

> Homburg v. d. D., den 30. Juni 1905. Attien-Brauerei Homburg v. d. H., vorm. Meserschmidt:

Otto Bolk.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Frantjurt a. M. :

5. Wittid. M. Gittirieb.

† Schwerin. Mit der Brauerei A. Feltmann murde folgender Sarifvertrag abgeschloffen:

1. Arbeitszeit Die Arbeitszeit mahrt an Bochentagen von morgens 6 bis abends 6 Uhr, mit 1/sftundiger Frühftudspaufe und 11/eftundiger Mittagspaufe,

An Sonne und Festingen bleibt die bieberige Arbeitsmeife von Bestand, und zwar wird halbschichtig von morgens 6 bis 9 Uhr gearbeitet.

2. Lohn. Für Mochenlohne, die wie bisher ausgezahlt 17 Mt., im zweiten Jahre 18 Mt., im dritten Jahre 15 Mf.

Bierfahrer erhalten im Jahre 1905 17 Mit., vom 1. Januar

1906 ab auf die Dauer des Tarifs 18 Ml.

3. Ueberftunden. Arbeiter erhalten an Bochentagen uber die 10ftundige Arbeitszeit hinaus die Stunde mit 40 Bf. an Sonn= und gefttagen aber die Sftundige Arbeitegeit hinaus die Stunde mit 50 Bf. vergutet. Arbeiter, melche Bierfahrer vertreten refp. mit ausheifen muffen, befommen Ueberftunden nicht bezahlt. Die Bierfahrer erhalten ebenfalls far Ueberftunden feine Bergutung.

Die in ber Maigerei beschäftigten Arbeiter erhalten Ueberftunden über eine 10stündige Arbeitszeit hinaus an Wochentagen mit 40 Bi., au So.m= und Fistagen über die dreiftundige Arbeitszeit hinaus mit 50 Bf. pro Stunde vergutet. Die fouft am Soluffe ber Malgereifampagne gezahlten Bergutungen

Die Sonn und Jeftingsmachen bleiben in ber bisherigen abende frei. Spätestens 1/2 Stunde nach Schluß ber Arbeites welche ben Anfangeluhn noch nicht begieben, werden fpfort Weife bestehen und werden mit 2 Mt. vergutet. Die Abenbtoft

und Trodenräume tonnen von allen im Betriebe Beichaftigten

bennft werden. In Rrantgeltsfällen merben nach Borlage eines ärztlichen Attestes die drei ersten Tage woll ausbezahlt. Bei längerer Dauer der Krantheit wird mahrend der Beit von brei Wochen Die Differeng zwischen Lohn und Reankengeld gezahlt.

Bei militärischen Hebungen mird eine Entschädigung von

Abhaltungen durch gerichtliche und polizelliche Ternine

Die bestehende Arbeitsordnung bleibt weiter beftehen.

Diefe Abmadungen treten mit bem neuen Lohntarlf am Juli 1905 in Graft und gelten bis jum 1. Marg 1907.

Schwerin i. M., den 1. Juli 1905.

Unton Fellmann. Bur den Musichuß ber Brauerei:

F. Erdinaun. F. Pommerehnke. Bur ben Bentraiverband beutscher Brauereiarbeiter

(Bahlitelle Schwerin i. Mt.):

W. Frege.

Hier fehen doch alle Kollegen, was burch die Organisation feit bem Besiehen berfelben erreicht worden ift. Es follten boch die Leute von havemann nun auch endlich fich orga= nisseren, ebenfalls in der Malgfabrit C. Stafus ware es munichenswert, wenn diese Leute uns angehörten, bamit auch fie fich ihre Berhaltniffe verbeffern tonnien, meldes boch wirflich notwendig ift. Auch die Rollegen bei Schall u. Somente möchten boch ein wenig beffer agitieren, ba dort fast so viel Bersonal beschäftigt ift, wie auf Der Brauerei Baulehobe, und uns doch nur erft eine fo fleine Bahl angehört. Alfo frifch auf, Rollegen, jur Arbeit, und faumt nicht langer. Alle Mann binein in ben Brauerciarbeiter=Berband, es ist für jeden von Borteil.

† Weißenfels i. S. Mit der Branerel F. Lohrenz wurde feitens des Bentralverbanbes deutscher Braucreis arbeiter folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschloffen:

1. Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit beträgt im inneren Betriebe im Sommerhalbjahr 101/2 Stunden, von fruh 6 Uhr bis 7 Uhr abends, bei 1/2ftundiger Frühstücks, 11/2ftuns diger Mittags= und 1/2stundiger Besperpause. 3m Winterhalb= fahr 10 Stunden, von fruh 6 Uhr bis 6 Uhr abends, bei 1/2ftundiger Frühftuds= und 11/2ftundiger. Mittagspaufe.

2. Löhne: Der Wochenlohn, gahlbar Freitags mahrend der Arbeitszeit, die Boche gir 6 Arbeitstagen gerechnet, infl.

der in die Woche fallenden Feiertage, beträgt: a) für Brauer: Aufangs= und Minimallohn 22 Mt. nach ljähriger Tätigfeit 28 Dit., nach 2jähriger Tätigfeit

24 Mt. b) für Brauereiarbeiter: Anfangs= und Minimal=

lohn 18 Mt. und steigt wie unter a bis 20 Mt., c) für Flaschenkellerarbeiter unter 18 Jahren welche nur im Blafchenfeller beschäftigt merden : Aufangs= und Minimallohn 16 Mt., steigend wie unter a bis 18 Mf.,

d) für Maschinisten und Heizer: Ansangs= und Minimallohn 22 Mt. und fteigt wie unter a bis 24 Mft, e) inr Geschirrführer: Ansangs= und Minimallohn 18 Mt. und steigt mie unter a bis 20 Mt. Die bisherigen

Prozente bleiben bestehen. Tourengelder nach Uebereinkunft, 3. Uebenftunden: Ueberftunden merden für alle

Rategorien, anger Geschierführern, Sonntags mit 50 und | Wochentags mit 40 Pj. pro Stunde bezahlt. 4. Sonntagsarbeit: Die Sonntagsarbeit ist auf

den anderen Sonns und gesetlichen Feiertag gang frei. Die Geschirrführer müssen die notwendigen Arbeiten an

Direttion aus diefem Ausichuß. Ift eine Berftandigung nicht Pferden und Wagen, sowie notwendigften Bierfuhren ohne be= fondere Bergütung verrichten. Bom 1. Ottober bis 1. April jeden Jahres ist jeder zweite Sonn= und gesekliche Feiertag für fie gang frei.

5. Sonntagsbienft (Dujour) dauert von morgens 2. Benutung Des Franffurter Arbeitsnachweises für Brauer 8 bis abends 9 Uhr und wird bis 1. Juli 1906 mit 1 Mit. von da ab mit 2,50 Mf. vergütet.

> 6. Weibliche Arbeitsträfte: Anfangs= und Minj= mallohn 9 Mt., nach ljähriger Tätigteit 9,50 Mt., nach zweis jähriger Tätigteit 10 Mt. Ueberftunden werden mit 20 Bf. bezahlt.

7. Allgemeine Bestimmungen.

1. Lohnabzug findet nicht ftatt, wenn ein Arbeitnehmer nicht länger als einen Sag an feiner Dienftleiftung verhindert ift, in folgenden gallen: durch Bertehrshinderniffe oder Bug= verspätungen ohne fein Berfculden, bei Kontrollverfammlungen Singbe Frühftuds= (von 8-8% Uhr vormittags) und 11/2 wahrt, jedoch konnen nie mehr als 2 Arbeiter zu gleicher Beit und öffentlichen Wahrnehmung gerichtlicher und polizeilicher Termine und Bormundichafisfachen, durch plögliche ichwere Erfrankung ober Tob eines feiner Familien= mitglieder.

2. Arbeitnehmer, welche infolge von Krantheit arbeits= unfahig find, erhalten gegen artiliche Befcheinigung vom 3. Tage ab eine Lohnentschädigung von 1 Mt. pro Lag auf die Dauer von 30 Tagen.

3. Atbeitnehmer, welche gu vorübergebenden militärischen Mebungen einberufen find, erhalten mahrend der erften 14 Tage der Uebung eine Lohnentichadigung von 1 Mit. pro Tag.

4. Als Baustrunt erhalten die Brauer taglich 6 Biter,

Sulfsarbeiter 5 Liter und Geschirrführer 4 Liter. 5. Bei allen aus ber Auslegung diefes Bertrages ober aus

anderen Urfachen eniftehenden Differengen find, fofern diefelben durch die Arbeiter des Betriebes nicht felbst geschlichtet merden fonnen, die guftandigen Organisationginstangen gu Berhands lungen ermächtigt. 6. Die in § 2 a, b, c, d, e und § 4 angeführten Löhne

gelten nicht rudwirfend, fondern haben alle Rategorien am 1. Juli 1905 mit bem betreffenden Minimallohn au beginnen, fofern nicht bereits einzelne einen höheren Bohn begieben. Ar= beitnehmer, bei benen letteres gutrifft, erhalten ben höheren Lohn unverfürgt meiter.

Borftebende Bereinbarungen gelten für bie Dauer von 3 Jahren, alfo vom 1. Juli 1905 bis 1. Juli 1908, und ver= langern fich biefe Abmachungen immer um ein Jahr, wenn nicht bis jum 1. April jeden Jahres Auffundigung erfolgt.

Rachtrag: Jeder Arbeitnehmer hat fpateftens eine halbe Stunde nach Schlug ber Arbeitszeit, soweit er nicht bienftlich anmifend fein muß, den Betrieb gu verlaffen.

Weißenfels, ben 1. Juli 1905.

Für die Brauerei Frang Lohreng: gez. Max Lohrenz.

Für ben Bentralverband beutider Brauereiarbeiter : 3. A.: Eduard Stodlein, Gauleiter, Gau 3.

Korrespondenzen.

Augeburg. Am 9. Juli fand im "Cafe Maximilian" eine gahlieich besuchte Brauereiarbeiter=Berfammlung ftatt. Rollege Erila Munchen referierte fiber "Unfere hentigen Berufsverhalt= niffe und die Abichluffe von Enrifvertragen." Der Referent überbrachte gunachft die Grufe der Munchener Brauereiarbeiter, Die ftets bereit feien und bereit gewesen find, den Ungeburger Rollegen beigufteben. Die Rollegen in Augsburg durfen Dis gunt St. Rimmerleinstag warten, bis fie einmal von den Pringipalen etwas bekommen, ohne es hartnadig ju verlangen. Die Arbeiter muffen bie Bebens= mittel und Bedarfkartitel, die fie um einen Spotipreis produgiert haben und die in den Borraistammern der Rapitaliften liegen, au hohen Preisen wieder ermerben; der geringe Berdienft reicht bagu nicht aus und besonders auch in Augsburg find die Lognverhältniffe der Brauereiarbeiter noch fo rudftanbig. Aber auch die Arbeitsverhaltniffe. Bei ber anftrengenden Beichaftis gung in ben Brauereien ift bas Durchfchnittsalter ber Brauereis arbeiter ca. 30 Jahre. Diefes tommt aber nicht allein von ber Neberanstrengung, fondern auch von ben schlechten Wohnungs= verhältniffen her. Die Pferdeftalle in manchen Brauereien find oft iconer und beffer als die Mohnungen ber Leute. Es werden hier noch Löhne gezahlt von 6 bis 10 Mt. pro Woche mit mangelhafter Roft. Hier muß Wandel geschaffen werben, und diefes mird auch gelingen, wenn bie Brauereis arbeiter fich ohne Furcht ber Organisation anschließen. Es wurde eine Resolution ber bagerifchen Regierung verlefen, welche die Tarifabichluffe bireft verlangt. Der Referent wies barauf bin, daß auch ber Brauereiarbeiterverband in fo vielen Städten Tarife abgeschlossen hat. Auch in Augsburg wollen wir einen folden burchführen. Boraussehung ift eine ftramme Organisation, alle Brauereiarbeiter muffen fich bem Berbande auschließen. Dann aber heißt es auch mit Mag und Biel vorgeben, nicht auf einmal fann bas fo lange Berfaumte nachgeholt werben. Die Arbeiter mennen uns ungufriedene Cogialdemo= fraten. Wir find gewertschaftlich organisierte Arbeiter, organisiert ju bem Bwed, unsere mirischaftlichen Berhaltniffe gu verbeffern. Die Ginigfeit, Die in der Organisfation liegt, macht ftart, führt uns jum Biele. Gin Dond fagte einmal in feiner Bredigt : ein Arbeiter fei gerade wie ein Mehlfad; wenn man Diefen 10 Mal ausbeutelt, fo ftaubt er immer noch. Der Arbeiter, wenn er von einem Bringipal gum anderen fommt, fo ift er von bem einen ichon giemlich ausgebeutet, und der andere fangt bas gleiche mit ihm von vorn an. Um bie Ausbentung gu beschränten, um bem Arbeiter einen größeren Anteil an dem Ertrage feiner Arbeit gu fichern ibm beffere Arbeitsverhaltniffe gu ichaffen, bagu ift bie gewertichafiliche Organisation, und für die Brauereiarbeiter ber Bentralverband deutscher Brauerciarbeiter berufen und geschaffen. Die Rollegen von Augsburg mögen immer fo jahlreich jur Berfammlung erfcheinen, alle Brauereiarbeiter mogen fich dem Berbande anschliegen, bann tonnen wir bas Biel erreichen, ein bifferes Dafein gu ichaffen. Unfer Wahlfpruch heißt: Bormarts immer, rudwarts nimmer! In der Distuffion bemertte Rollege Sanfelmann, bag wir in ber nächften Mitgliederversammlung Beichluffe faffen werben über unferen Tarif und auch eine Tariffommiffion mahlen merden. Er tadelte ben ichlechten Besuch seitens der Brauerei Boreng Stötter, welche die zweitgrößte am Plage ift. Es wird doch nicht etwa die große Burcht por ber Frau Stötter bie Urfache fein, bie die Rollegen von der Berfammlung abhalt, mas fehr ju bebauern mare. Gin Rollege beschwerte fich über einen Rellermeifter, ber feine Saffer felbft folupfen muß, aber bintennach die Leute breffieren will. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen :

Die heute tagende, von allen Branchen der Brauereiarbeiter Mugsburgs fart besuchte allgemeine Brauereinebeiter-Berfammlung ertlart fich mit ben Ausführungen bes Referenten poll und gang einverftanben. Gie erblidt in ben Tarifpertragen die befte Gemahr für den Frieden im Braugemerbe. Die versammelten Brauereiarbeiter Augeburge rerpflichten fich, Mann für Mann aller Rategorien in ben Bentralverbanh beutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Augsburg, einzutreten. Behandlungsweise des Braumeisters Bafel der Bra Des weiteren erklären die Versammelten, Aufklärung bei allen homann febr geklagt. Gine Abfülfe mare bald nötig. Kollegen zu schaffen, daß nur durch ben Brauerciarbeiter= murde noch beschlossen, Berband bessere Berhältnisse, eventuell auch in Augsburg ein lung abhalten möchte. Tarisvertrag für alle Branchen geschaffen wird; sie fordern auf abhalten möchte. Arlegen auf, sosort dem Verbande beizutreten.

Der Referent ermahnte die Rollegen noch einmal, fie follten fich von ihren Berren nicht abhalten laffen und ein jeder folle einen Stein jur Festung der Organisation beitragen. Rollege Canselmann munschte von den Rollegen, daß fie die Führer in jeder Sinficht unterftugten, damit biefe ein ficheres und erfolg= reiches Arbeiten hatten. Aufnahmen maren 22 gu verzeichnen, gegenwärtiger Mitgliederstand 243.

Breslau. Zum letten Versammlungsbericht ist noch nachzutragen, daß unser neuer Kassierer sein Amt nieder= legte, weil er geschäftlich verhindet war, und daß unser alter Raffierer Rollege Dellmrich bas Umt weiterführt.

Deffau. In der fehr gut besuchten Bersammlung vom 8. Juli fprach Berr Beus über: Arbeitersetretariat. Er berichtete, daß von den 29 zum Kartell gehörenden Gewerkschaften sich offinen. Es sei höchste Zeit, daß anstatt des Klimbimvereins, aber keiner Antwort gewürdigt wurde. Nach diesem Benehmen schafft die Errichtung des Arbeiterseitstariats erklärt welcher nur Berwirrungen und Gehässisteiten unter die Arschaft des Direktors Bösch müssen will. Derr Direktor Bösch zieht der Kotwendigkeit der Errichtung desselben. Das Sekretariat dann wird es ein leichtes sein, daß auch in Polikirchen seben vor, die organiserten Brauer durch unorganiserie seben vor, die organiserien Brauer durch und des Britation des Dichtes Dichtes Bosch wirden des Dichtes Brauer durch des Dichtes Dichtes Brauer durch des Dichtes Dichtes Brauer durch des Dichtes Brauer durch des Dichtes Brauer des Dichtes Brauer durch de haltnis, bei Unfallen, Invalidität ufw. Rat erteilen und ihre bestehen. Das Berhalten bes Befigers vom Oberbrau beging= boden, jum Ablofen bei Baufen und im Subhaus werden Rechte und Ansprüche vertreten. Die Abrechnung vom letten lich des entlaffenen Rollegen murde icharf tritifiert. Rachdem Genannte verwendet. Die Bierfahrer mußten unter Androhung Quartal gab der Kassierer; ihm wurde Decharge erteilt. die Bertrauensmänner für Holzfirchen und Ballen gewählt, der Entlassung einen gesehwidrigen separaten. Arbeitsvertrag Beschlossen wurde, für die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen forderte der Referent die Anwesenden auf, den Kollegen in unterschreiben, auch mußten diese, was verschiedene behaupten, ben bieherigen Egtrabeitrag ju erheben und amar staffelweife. Holgfreich unter bie Arme gu greifen und fie nach ein Formular unterschreiben, baß fie eine gute Behandlung und Bisher hat sich ein Mitglied geweigert, die Extrabeiträge zu Kraften agitatorisch zu unterstüßen. Am Schluß der musters guie Bezahlung haben und einer Organisation, d. h. dem satrichten. Für solch einen gerechten Kampf muß doch wohl haft verlaufenen Versammlung ließen sich 5 Kollegen aufs Brauereiarbeiterverband, nicht angehören sollen. Es verweigern jeder ein Schressen überg haben, und auch noch jeht, wo der nehmen. Rampf vorüber ift, aber boch noch Laufende aufgebracht werden muffen, um die Haupitaffe nicht allgufehr gu belaften.

Dredden. Der Zusammenschluß des Brauereitapitals macht immer weitere Fortschritte, so beabsichtigt die "Bank für Branindustrie", nach der Feldschlößchen-Brauerei nun auch die Aftien=Brauerei Gambrinus zu erwerben, und es wird nicht lange dauern, so ift auch die Sache perfett. Es gehören bann Diefem Unternehmen icon brei große Brauereien von Dregben und Umgegend an, nämlich die Rabeberger Erports, bie Felbichlößchen= und die Gambrinus= Brauerei. Ein Brund diefer Berfchmelzungen durfte außer Konfurreng= Obwohl ein berartiges Berhalten ber Rollegen teineswegs gut rfidsichten, die in Frage fommen, auch ber fein, um in Butunit zu heißen ift, fo ift dies doch unter Würdigung der Berhalt= mit einem billigeren Berwaltungsapparat auszukommen und nife noch lange tein Entlassungsgrund, fintemalen den Bor= fo die Belastung durch den Zolltarif zu paralysieren. Inwies gesetzten meistens ein solches Leben und Treiben ihrer Leute, swei Mann eingestellt, die nicht auf der Liste der Ausges weit das Sparsamkeitslystem auf die Arbeiter angewendet d. h. wenn es dazu beiträgt, die Kollegen im alten Schlendrian sperten standen. werden foll, tagt fich noch nicht fagen, doch durfte bier nichts au erhalten, recht angenehm ift. Dier follte es aber nicht mehr zu fparen fein, denn die Arbeitsleiftung bes einzelnen fein, denn man wollte einen organifierten Rollegen befeitigen, Arbeiters burfte icon am Endgiel angelangt fein. Wie bem jogar auf eine Abfindung von anfangs 30, gulest 40 Mart, auch fei, die Organisation ber Brouereiarbeiter wird wie bis= eine gute Stellung und ein gutes Beugnift follte es nicht anher in Bertretung der Intereffen der Brauereiarbeiter den tommen. Der eigentliche Entlassungsgrund war daburch ent-Kampf gegen das Rapital zu führen haben, gleichviel ob es hüllt und nach mehrmaligem Borftelligwerben des Gewerls gegen eine Attien=Brauerei oder gegen eine "Bant für Braus schaftstartells wurde der Kollege wieder eingestellt. Hoffentlich induftrie" ift.

einmal mit den Migfianden in ben Brauereien gu beschäftigen Wahl ber Borftandsftellvertreter wurde bie Mersammlung geund gwar galt es diesmal insbesondere ber Branere i Maug in Solgheim. Es murbe babei unter anberem tonstatiert, daß dorten die gelernten und organisierten Rollegen befchleunigen, benn von der Starte ber Organisation hangen gegenüber ungelernten und jungen Leuten, welche feiner Organisation angehören, surudgesett und ichitaniert wurben. Gin Borarbeiter Namens Schmid foll nach dieser Richtung fcon gang ertlectliches geleiftet haben. Rapt fich nun ein Rollege derartiges nicht bieten, fo fliegt er aufs Pflafter. Bor taum Jahresfrift ichrieb herr Mang, "den Arbeitern fieht freies Vereinigungsrecht gu". Wie fich bas aber mit bem porftebend geschilderten vereinbaren läßt, das au ergrunden bleibt jeden= falls herrn Maus vorbehalten; benn daß die Betriebsleitung Renntnis von einer derart unnoblen Behandlung ihrer Arbeiter= icaft hat, barüber herricht mohl tein Zweifel. Gin richtiger Rafernenhofton merbe zeitmeife auch von Beren Gugen Maus beliebt, uder mas mill es benn anders heißen, wenn ein gelernter alterer Brauer in anftanbiger Beife bagegen protestiert, daß ihm ein junger ungelornter Mann por die Rase gesett wird und baraufhin ein fo junger herr gleich mit Runbigung wegen "Behorfamsvermeigerung" bei ber Sand ift. Gang gu fcmeigen von verschiebenen anderen Behandlungsmethoben, bei melden eine besonders hohe Bilbungsstufe an diesem herrn mit dem besten Willen nicht zu entdeden ift. Daß die Liebedienerei und bas Denungiantentum hierbei eine große Rolle fpielen, fet nur nebenbei bemertt. Sollte indes herr Maug fen. wirklich feine Renninis von biefen Buftanden in feinem Betriebe haben, fo hoffen wir, bag ion diese Beilen veranlaffen, nach bem Rechten au feben. Aber auch die Goppinger Brauberren mogen fich merten, bag bie Sache bei ihnen ebenfalls nicht befriedigen tann, doch davon eventuell fpater. Allen unserer Organisation noch fernstehenden Rollegen möchten wir bei dieser Gelegenheit noch dringend raten, fich fo ichnell als möglich ihrer Berufsorganisation anguschließen, um sich badurch bessere Arbeits= bedingungen, fpegiell aber eine menfchenmurdigere Behandlung gu erringen und gu erhalten. Zun fie bas nicht, bann haben sie auch gar tein Recht, über Berhältnisse zu klagen, an deren Weiterbestegen sie allein die Schuld tragen.

Grandeng. Tranrige Bohn= und Arbeitsverhaltniffe finb auch in Graudens bas los ber Brauereigrbeiter. Bei 15 Mt. möchentlich muffen bie Bulfsarbeiter 111/2 Stunden täglich arbeiten. Die Arbeitezeit der Bierfahrer fennt überhaupt feine mit dem Boble der Gesamtarbeiterschaft gusammenhangt, und Grenzen. Durch das Pro zent-Berhaltnis der Bierfahrer wird bemuht fein, auf letterer fein eigenes Wohl aufzubauen. Desbie Arbeitszeit unmabig verlangert. Bur eine Rachtfahrt merden wegen konnen nur feige ober unmiffende und irregeführte Ge-2 Mt. bejahlt. Obmohl diese Extravergutung jeder gern mitnimmt, um daburch einen icheinbar boberen Lohn gu betommen, fo ichabet er damit feiner Gefundheit und bem Familienleben doppelt und breifach mehr, wie biefe 2 Mt. ausmachen. Sonne machung und Unterdrückung, daß sie Sonntags keine Bechtlos= alles Bose gebärenden Faulheitsspruch: Ohne mich wird's auch Befriedigung religiöser und samiliärer Bedürsnisse zur Ber= für die auch noch mal ein anderer Gurs kannen. Fügung haben. Auch die Auskentung der Canal in Ber= für die auch noch mal ein anderer Gurs kannen kannen. tagsbierfahren und Brauereiarbeit tennt ebenfalls teine Grengen. fügung haben. Auch bie Ausbeutung ber Scauen ift im Schwange; mit amei vollgepadten Blafdentorben, beren Saft für eine mannliche Person zu schwer, sieht man fie durch die 7 uhr und auch noch genügend Sonntagsarbeit monatlich 70 bis Strafen fowanten, und fur welche Entlohnung? Brauerei= | 80 Mt. bezahlt; ebenfo in ber "Invalidenbrauerei", Dichers= arbeiter von Graudeng! Die Berhältniffe find verbefferungs= leben, worüber wir nächstens ein klares Bild geben wollen, bedürftig und verbefferungsfähig, mas auch möglich merben Darum gilt es, hier au organisieren, bamit es beffer werbe, merden wird, wenn ihr euch allesamt bem Berbande ber und baran helfe jeber mit. Brauereiarbeiter anschließt, denn nur ber hat ben Willen und die Kraft, euch gu helfen, beffere Berhaltniffe gu ichaffen.

haupifächlich bie Berhaltnisse ber Brauerei Allerthal es nur wenige gusammenzubringen. Die andern fcuften fritisiert. Für die Ueberstunden, die jest die Leute Midigkeit vor, da sie von früh 5 bis abends 8 und machen sollten sie, wenn das Geschäft langsamer geht, einen 9 Uhr arbeiten müssen. Für diese unerhört lange Tag frei haben. Aber die Ueberstunden belaufen sich Arbeitszeit erhalten sie — 2 Mk. pro Jag. Angesichts dieser manche Boche auf 5 bis 8. Es ift doch ftart, bag nicht einmal traurigen Berhaltniffe mußte die Mudigkeit verschwinden, menn das Bereinbarte, das fo wenig den Arbeitern brachte, einge- wieder Berfammlung ift; tein Mann follte fehlen. Mur durch halten mirb. Bon Sonntagsruhe will ber herr Braumeifter, die Organisation tonnen die Berhaltniffe gebeffert werden, und wie es scheint, auch nichts mehr wissen. Auch wurde über die biese Organisation, der alle Brauereiarbeiter im eigenen Behandlungsweise des Braumeisters Basel der Brauerei Interesse angehören müssen, soll und muß geschaffen werden. Samann sohr geklagt. Eine Abbülse wäre bald nötig. Es das nächte mal. Kollegen, wenn ihr zur Bersammlung gerufen wurde noch beschloffen, daß Gauleiter Egel fobald als möglich hier eine öffentliche und in Grasleben eine Beschäftsversamm=

Bolgfirchen. Um 2. Juli fanb bier eine Berfammlung niffe beffere werden follen. ftatt, welche von den Rollegen von Miesbach, Balley, Tegern= fee ufm, fehr gut befucht mar. Rollege bolgfuriner-Munchen 9. Juli mar gut befucht, mas uns erfreulichermeife nie fehlt. sprach über das Thema: Warum mussen wir uns organiseren, and dem Kassendericht war zu entnehmen, daß wir neben und unterzog auch die hiesigen Bohns und Arbeitsverhältnisse einer herben Aritik. Die Löhne sind in der Regel 65 bis Unterstühung an streitende Genossen abgegeben haben, woraus 70 Mk. monatlich höchstens, eine direkte Arbeitszeit von 11 Stunden und darüber; die Preise sür Lebensmittel sind das Bericht der Agitationskommission wurde mitgeteilt, daß am gegen höher als wie in der Großstadt München. Daß noch Plate Zürich eine Sektion der Metzer, der Molkereiarbeiter folde traurige Berhältniffe befteben, baran tragen bie Rollegen felbft Schuld. Seit Jahren find die Rollegen im bayerifchen Oberland bestrebt, fich burch die Organisation beffere Lebens= bebingungen zu verschaffen, auch meistens mit gutem Erfolge. stätigt. Der Prafident teilte mit, daß der Konflikt mit der Die gedrückte Lage, unter welcher die hiesigen Kollegen zu Attienbranerei noch nicht behoben sei und die Arbeiter= leiden haben, mußte doch endlich einmal auch biefen die Augen Union icon zweimal an Beren Direttor Bold gefdrieben habe, öffnen. Es fei hochfte Zeit, bag anstatt bes Rlimbimvereins, aber feiner Antwort gewürdigt murde. Nach diesem Benehmen

fammlung beschäftigte fich gunachft mit ber Entlassung und Boich nimmt für feine Berson bas Roalitionsrecht ftart in ben bagu vorgeschobenen Grunden bes Rollegen Wog in ber Anspruch, indem er fich gleich an feine Organisation, ben Ring-Communebraueret. Die Gründe, die herheigeschafft und gesucht verband, wendet, den Hülfsarbeitern und Bierführern, welche wurden, kennzeichnen das von den Brauereien noch so vers zum Teil am schwersten um ihre Existenz zu känipfen haben, teidigte Logiswesen, zeigen aber auch, mit welcher Einsalt man will er dieses Recht nehmen. Wir hoffen, daß sich herr Direktor die Organisation, eine so gerechte Bewegung, einzudammen Bosch in nächster Zeit eines bessen befinnt, und lassen wir versucht. Mit einem für die Kollegen arbeitenden Schuhmacher uns durch fein prohiges Benehmen nicht abschreden. tamen Banfeleien mahrend ber Mittageftunde guftande, die mit dem "Beforbern bes Schuhmachers an die frifche Buft" enbeten. arbeitet er, wie bis jest - nach Ausfage bes Braumeifters -Dreeben. Bum legten Berfammlungsbericht mird und noch recht lange ju beffen Bufriebenheit. Die Liegniger halt - Unternehmer. mitgeteilt, daß es sich in dem Falle am Schluß des Berichts Brauereiarbeiter werden aber nunmehr erkennen, wo ihr Plag Serbede. In der Brauerei Brinkmann sind 4 Mann nicht tum den Kollegen B., sondern um den Kollegen Schn. ift. Zu dem gegebenen Kartellbericht legte Kollege Bacert die eingestellt worden, die nicht zu den Ausgesperrten gehören. bezw. besser Frau handelt. Mit der Richtigstellung des Tendenz und Aufgabe der Gewerlschaftstartelle flar. Der vor= Stellenvermittler im Rebenante Amft soll einige davon besorgt bedauerlichen Frau handelt. Wit wohl Kollegen Z. und Frau Genüge liegende Lohntaris wurde einer eingehenden und gründlichen und son der Richteinhaltung der Bereinbarungen mitgewirkt getan.

Göppingen. Die lette Berfammlung hatte fich wieder | Kommiffion mit der Ginreichung betraut. Rach vorgenommener foloffen. Eine Angahl Rollegen lieben fich aufnehmen, Dies fenigen, die noch nicht Mitglieder find, mogen ihren Gintritt die fünstigen Berhältniffe ab.

Mürnberg. Bersamminng vom 12. Juii. Aufnahmen maren 4 zu verzeichnen. Der Bericht bes Borstanbes mar farz Busammengefaßt. Die Korrespondens war eine umfangreiche. Es find 124 Briefe und Karten eingelaufen, 196 folder murben vom Borftand verfandt. Monateversammlungen fanden 6. Betriebsverfammlungen 24, Bertrauensmannerfigungen 2 ftatt. Ferner eine tombinierte Bermaltungssigung und eine gemeinfame Berfammlung mit Fürth. Außerdem hielt ber gwette Borfigenbe mahrend ber Krantheit bes erften noch 16 Gigungen ab. Den Raffenbericht gab Rollege Ronrad Soffmann und wurde ihm einstimmig Decharge exteilt. Sierauf folgte Wahl der Gefamivermaltung.

Dicherdleben. Die lette Berfammlung mar endlich wieber einmal fo besucht, bag fie menigstens abgehalten werden fonnte. Um faumfeligften im Berfammlungebefuch find, mit wenigen Ausnahmen, die Ruticher, beren Goangelium lautet: "Ohne mich wird's auch geben!" Go benten auch noch andere. Berade hier in Ofchersleben ift noch viel Feld gu bebauen, es tonnte immer eine Bahlftelle von 100 Mitgliedern fein. Und woran liegt bas alles? Well die Unorganisierten besser ge= achtet und behandelt werden, als die Organisierten. Bit es notig von den Organisierten, borthin zu gehen, wo Bier aus einer unorganifierten Braueret getrunten wird ? Es ift Cat= fache, bag bie ber Organifation fernsiehenben Rollegen mit ihrer Lebenslage ungufrieden find, bag alles murrt, aber dabei in vermeintlicher Ohnmacht nur die Fauft in der Tasche ballt. Rur im engften Rreife von Leifetretern, bin und wieder beim Glafe Bier, angitlich die Deffentlichfeit icheuend, getrauen fie fich, ihrem gepreßten Bergen Buft gu machen, an ichellen über ichlechte Lohn= und Arbeitsverhaltniffe, anftatt die flar gutage tretenden Migstande hinauszuschreien, bag es ben Schuldigen in die Ohren gellt. So geht es auch ben Arbeitern in ber Brauerei Rühle. Ungahlige Schritte murben icon vergebens gemacht, und bas nicht allein, auch die icon Organifierien haben die Flinte ins Rorn geworfen. Daran ertennt man ben "Mannesmut". Der Arbeiter muß ertennen, bag fein Wohl icopfe die Bande in ben Schoft legen und ausrufen : Dhne mich wird's auch gehen! Der mahrhaft sittliche und gebildete Arbeiter wird nicht andere für fich ichaffen und mirten laffen, fondern beftrebt fein, an der Forderung feiner und der Allgemeinintereffen mitguarbeiten. Darum fort mit bem bummen, werden in der "Stiftfabrit" bei einer Arbeitszeit von 6 bis

Nöbel t. M. Hier sollte am Sonntag, 9. Juli, eine Bersammlung stattfinden. Die Leute waren bis 11/2 Uhr mittags im Betriebe beschäftigt. Gewerbe-Inspektor und Belmftebt. In unferer letten Berfammlung murben Poligei muffen wohl febr weit fein. Erog aller Mube gelang vas naggre mat, Rollegen, wenn ihr zur Versammlung gerufen werdet, dann erscheint alle, hort, was euch gesagt wird, und ihr werdet die Ueberzeugung gewinnen, daß auch ihr euch dem Brauereiarbeiterverband anschließen mußt, wenn eure Berhäll=

Bürich. Unfere halbjährige Generalverfammlung am und ber Ronditoren gegrundet murde, Die Organifierung ber Roufumangestellten ufm. fei im Gange. Der alte Borftanb wurde mit einer Ausnahme auf ein weiteres halbes Jahr be-Liegnis. Die am 8. Juli ftatigehabte gutbefuchte Ber- Tatbeftand die Annahme der Berbandsbucher. Berr Direttor

Kür unfere Sammelmappe!

Roln. Die Brauerei Rhenania in Chrenfelb hat

Die bem Brauereiverband angehorenben Brauereien Colonia, Alteburg und Beder u. Ro. = Dormagen, alles Aussperrer, bieten ihr Bier bei ber Runbichaft ber ring= freien Brauereien gu - 12,50 Mf. pro Deftoliter bei zweis jährigem Abichluß an. "Roble" Leute !

In ben legien Ginigungesigungen wurde von feiten ber Unternehmer betont, fie mirden gunachft verheiratete Leute einftellen. Daran fcheint man fich nun wenig gu tehren. Es find

In Memmingen wurde ein Mann eingestellt, ber nicht ben f John nach ben Wereinbarungen erhalt.

Mus Milheim (Muein) fchreibt ein in der Branerei Burich u. Sahn beichäftigter Rollege an feinen Freund, der Braumeifter haberfamm erlaube es nicht, daß er im Berbande bleibe.

Berr Jof. Brener jun. fendet uns eine Berichtigung, er habe "weber einen Biertuifcher eingestellt, noch jemals einem Arbeiter einen Revers vorgelegt, wonach er aus bem Berbande befonnene Danner tennen gelernt." nuntreten folle.

In Roln haben von ben Ausgesperrten bisher eingestellt :

and an	ausgelp.	eingest,		ពយន្ត៤(p.	eingeft.
Afflebitrg	22	2	Banfa	Ť	<u> </u>
Sirid)	9	4	Colonia	8	1
Hiridi Stauff	8	8	Meißdorf	9	1
Winter	31	8	Balchem	11	1
Dagrae	3	•	Effer	6	1
Upnite!	7	1	B der 11. Ro	.,	
Schmith	4	0	Dormagen	8	1
Abler .	19	4	Union, Bün	dorf 3	3
Rhenania	7	2	Biefeler, Bri	ihi 8	2

In Millbeim (Mhein) und Ralf:

Ø., 24441.	Ac. 444 (2.3		•		
	ausge[p.	eingeft.	1	ausgefp.	eingeft
Germania	18	3	Berg. Löwen	12	1
Bbrich u. Da	նո 12	1	Barbenheuer	13	2
Balfain	4	1	Gebr. Günner	: 21	2
Breuer ir.	12	1	Ratharinen=		
103-43- 1-1			burg	2	2
			1t		

Antahl find infolge der fieberhaften Streitbrechervermittelung Tod holte. Seine Nachfolger und Mitarbeiter auf "Tivoli", find bis jest eingestellt in:

Schwaben	5	Ubler 2
Bebr. Dietrich	3	Neuhausen u. Hermes 1
Hoefel	6	Beerbter Sofbr. 1
Union .	2	Connen 0
Şirid	1	Schlöffer 0
Aders	1	Unterhöfel O

3m gangen 22 Mann. Es fehlen auf verschiebenen Brauereien noch Brute, ben Berren fallt es nicht ein, Die Stellen burch faffe folgende Betrage ein: Ausgesperrte zu beseigen. Sie werden sich wohl baldigst der Um 2,60. Eilenburg 1,60. Zeig 56,45. Hamm 34,70. Bereinbarungen, die doch nicht nur von der Arbeiterseite eins Lübeck 374,91. Aschaffendurg 55,55. Hersleben 28,75. Gera zuhalten sind, erinnern müssen, das dürste auch vor allen Joo, Göttingen 12,10. Chemuih 338,—. Minden i. W. Dingen in ihrem Interesse gelegen sein. Aus dem soehen bes 111,67. Bremen 161,35. Greiz 254,35. Kadeberg 208,38. endeten Kampse sollten sie doch die nötigen Lehren gezogen Warthausen 6,20. Langelsheim 2,—. Fürstens haben.

Kundschan.

🗕 Das Protofoll über die Berhandlungen des Ge= wertichafistongreffes in Koln ift, 19 Drudbogen ftart, erfchienen. Die Mitglieder der Gemerfichaften erhalten bas Exemplar gum Borgugspreis von 25 Bf., aber nur bei ge= meinsamem Begug durch bie Gemerfichaften. Die Ditglieder wollen ihre Bestellungen an die Zahlstellenver= fasse 1,50. waltungen aufgeben, welche bem Rartell am Orte bie Bestellungen übergeben konnen gum gemeinsamen Bezug.

Der Inhalt zeigt, bag unfer neuestes Bruberorgan mit Ernft, malbe 64,40. Bubent 45,-.. Mur monatlich einmal ist ungenügend; dieses werden die bucher und 400 Marten a 40 Bf. österreichischen Kollegen bald empsinden. Was ein österes à 40 Pf. Erscheinen mehr kostet, kommt auf der anderen Seite sicher Abrech wieder heraus. — In der Aglication hat der österreichische Straßburg. Bruderverband in der lehten Zeit gute Erfolge erzielt. Nach dem Berbandsblaits wurden in zwei Bersammlungen am Oscherkleben, Zeiß, Uelzen, Frankfurt a. M., Minden i. W., 1. und 17. Juni in Liesing nahezu 200 Brauereiarbeiter für Fürstenwalde, Nadeberg, Greiz i. B., Mühlhausen i. Th., Pirsten Perband gewonnen, ferner in Salzburg 24. Brieflich wird masens, Eschwege, Kürnberg, Oldenburg. nns mitgeleist, daß in Ottakring und Döbling von 450 Anges Ferner sind in Nr. 28 vom 14. Juli folgende Beschießen. Sieften bereits 400 für den Verband gewonnen sind. Ein träge nicht quittiert: Hannover für die Ausgesperrten in Lung bei Löb. Erfolg, über den wir uns mit zu freuen Ursache haben. Nur Rheinland-Westsalen 170,30. Für die Hauptlasse 345,—. Unter Witten a. immer weiter fo!

- Ueber bie Onalität der Leiter von Arbeiter= organisationen außert fich ein Braumeister einem unserer Mitglieder, Diefes ftete und fofort ber örtlichen Baufeiter gegenüber am Schluffe eines Briefes folgenders maßen:

. Es bewahrheitet sich wieder einmal, Ausschufmare gibt es überall, in jedem Gefchäfte, in jeder Brandie, aber als Barteileiter (barunter find bie Angestellten ber Gewertichaften gemeint) habe ich bis jeht nur fachliche, ruhige und

Hoffentlich bewahrt ber Braumeifter biefe feine richtige Mleinung fitr immer, das ift in jedem Falle gur gegenfeitigen Berfiandigung viel wert und ermöglicht immer ein gutes Mus: tommen mit einander. Mancher andere Berr tonnte fich biefes gur Rotig nehmen! Bieweit ber Braumeifter mit ber "Ausfdufinare" fonft in jebem Befchaft und in jeber Branche recht hat, wollen wir nicht untersuchen.

- Gin Opfer bes Unternehmertervorismus ift wieber ins Brab gefunten: Rollege Beorg Fifcher, Brunder ber Bahlftelle Rrefelb. Bei ber damaligen erfolgreichen Lohn= bewegung in der Tivolibranerei in Rrefeld blieb er als Opfer auf ber Strede. Rleinliche, niedere Rachsucht gegenüber Arbeitern mit Charafter und U-bergeugungetrene, die für wirts schaftliche Befferstellung ber Befamtheit eintreten, litt es nicht, t. baß er Anteil nahm an ben Früchten, die er mit zum Reifen gebracht. Der rudftandige und profitgierige Unternehmer will menigstens fein Mutchen an bem fuhlen, ber bafur eingetreten ift, baß er feine Arbeiter etwas anfländiger bezahlen muß. Es find diefes diefelben Unternehmer, die fich ale ichnbigfte Tercoriften zeigen, die den Arbeitern Terroriemus vorwerfen, In Diffelborf find auf Grund der angedrohten Mus- wie es lich jest bei ber für alle Beiten "ruhmreichen" Musfperrung 217 Mann in ben Ausstand getreten, bavon waren fperrung und seinen Folgen in diesem Gebiet "glangend" gestellt Beendigung des Kampfes noch 156 vorhanden. Gin Teil geigt bat. Rollege Fischer, gemaßregelt, fand bann in einer ist abgereift, andere find anderweitig in Arbeit getreten, eine Malgfabrit Unterfommen, mo er fich fo nach und nach feinen der Streilbrecherorganisation bezw. der Gebr. Horn, Berlin, für beren wirtschaftliche Besserstellung er eingetreten und ge-umgefallen und Arbeitswillige geworden. Bon den 156 Mann litten, haben sich in ihrer Allgemeinheit seiner und der für fie eigielten Erfolge bisher burchaus nicht murdig gezeigt. Biel= leicht empfinden fie jest so eiwas wie Scham und treten ein in die Reihen ber fampfenben Braucreiarbeiter.

Perbandsnadzichten.

Bom 10. bis zum 16. Juli gingen bei ber Saupt-

malde 215,75. 3meibruden 4,50. Marfeille 10,40. Remicheid 20,—. Mühlhausen i. Th. 2,18. Bludens 17,15. Hohenwarth 8,80. Düren 3,60. Zittau 7,25. Wittenberge 22,80. Oldens burg 140,65. Fürth 527,39. Ruhland 5,10. Pirmasens 89,30. Marthaufen 3,60.

Für Inferate ging ein: Kassel 1,50. Bant 4,20. Dresten 2,—. Oldenburg 1,40. Stuttgart 3,60. Mylau 3,—. Berlin 4,80. Deffau 1,50.

Gur Abonnements ging ein: Remport 5,-. Lugern Wil 11,83. Burgborf (Schweig) 2,-. Gerichts-

Für die Kollegen in Rheinland. Westfalen ging ein Newnort 3,37. Gera 60,-. Radeberg 25,-. Stutigart 193,14. Wittenberge 7,50. Karlsruhe (7. und 8. Mate) 100,-. Meg Bom "Berbandeblatt", Organ ber Brauerei = 14,-. Berlin I 1200,- (barunter 6,95, gef. bei Gartner=3wie= agbeiter, Fagbinder und vermandter Berufe buich, und 4,15, amerit. Auttion bei einem Commerfest burch Desterreichs, ift am 1. Juli die erfte Rummer erschienen. Weiß). Rotterdam, Bierbrauer=Gefellenbund 183,-.. Fürsten=

verfreten wird. Der Unfang ist gut. Die Arbeit würde aber a. Main 100 Mitgliedsechicher und 10 000 Marten à 40 Pf. Aussperrung in der "Brauer-Zeitung" noch einmal aussührerfolgreicher sein, wenn die Erscheinungsfrist eine fürzere wäre. Fürstenwalde 1200 Marten à 40 Pf. Altenburg 20 Mitglieds= Ilcher zurudsommen. Deffau 1200 Marten

Abrechung für bas 1. Onartal haben eingefandt :

Abrechnung für bas 2. Onartal haben eingefandt:

Meg muß es beigen : 56,69 ftatt 57,69.

* Bet Cintritt von Arbeitelofigkeit ersuchen wir alle Bermaltungeftelle (Ginzelmitglieder dem Sauptvorftanb) gu melden zweits richtiger Bufammenftellung ber viertel. jährlichen Berichte an Das Reichsftatiftifche Mmt.

" Das Mitgliedsbuch Itc. 458, auf den Ramen John Stenftrom aus Rarlftad (Schweden) lautenb, aufgenommen am 1. 2. 03 in Minteln, ift verloren gegangen. Bei Borgeigung ift felbiges an ben hauptvorftand einzuschiden, ba Duplitat Mr. 16876 nur Gultigfeit hat.

* Gan 1. (Sit Pofen.) Die Zweigvereine (ausichlieglich Berlin) werden erfucht, die Abrechnung vom 2. Quartal 1905 reditbalb fertigguftellen und Unterzeichnetem ein Exemplar ju übermitteln. Diejenigen Roll gen, die Sammelliften von mir erhalten, mollen biefe nebft ben eingegangenen Belragen balbigft an mich abführen. Gleichzeitig feten Die Bertranens= leute, Die von mir Marten in ben Sanden haben, erfucht, an mich bis gum 15. Juli abgurechnen.

G. Badert, Bofen W., Ranalftr. 15, 2. Gt. * Afcherdleben. Borfigenber Maier wohnt jest Roll-

berg 13. * Dessau. Vorsigenber Köppe wohnt seit 1. Juli Amalienftrage 26, 1. Et.

* Pürftenwalde. Borfigender ist jest Otto Conrad, August: ftrage 28; Raffierer ift Paul Lange, Burg- und Wilhelmftragenecte. Derfelbe zahlt auch Unterftützung aus.

* Hannover. Borfigender ift Roll. Sähnlein, Rochstrage 1, Binben.

Geftorben.

Helgen. Joh. Rrügener, Bulfsarbeiter, im 36. Bebens= jahre, am Schirnichlag. Krefeld. Georg Filcher, Brauer, im 33. Lebensjahre. Freiburg. Engelbert Bolt, Brauer, infolge Unglücksfalles. Bremen II. Hermann Hoder, im 52. Lebensjahre. Kulmbach. Joh. Lauer, im 42. Lebensjahre. Köln. Jos. Kolvenbach, Bierfahrer, infolge Unsglücksfalles. Jever. Johann Bööt, im 44. Lebensjahre, Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld murbe ausbezahlt refp. zur Auszahlung angewiesen an die Binterbliebenen der Mitglieber: Die teich Sopmann, Bremen II, über 260 Bochen Mitglieb, 75 Mt.; Bermann Boder, Bremen II, fiber 260 Bochen Mitglieb, 75 Mt.; Johann Lauer, Kulmbach, über 166 Wochen Witsglied, 60 Mt.; Johann Krügener, Uelzen, über 45 Wochen Witglied, 45 Mt.; Georg Fifcher, Krefeld, über 364 Wochen Mitglied, 90 Mt.

Brieffaften.

D., Greig. Gin Mitglieb, welches länger als 10 Wochen feine Beiträge schuldet und nach erfolgter Mahnung nicht ent= richtet, gilt nach bem Statut als ausgeschieden. Derfeibe tann dann feine geschulbeten Beitrage nachzahlen, gang gleich, wie lange er bie Beitrage ichulbet. Gin Zwang, ihn nachjahlen gu laffen, befteht nicht. Zahlt er nach und wird die Rachzahlung angenommen, fo erlangt ber Betreffende die Mitgliedichaft unter Unrechnung ber fruheren Mitgliedszeit wieder, jedoch hat er vom Tage ber Nachzahlung an gerechnet innerhalb ber erften 13 Wochen feine Unterstützung gu beanspruchen, auch im Falle feines Lodes innerhalb diefer 13 Wochen feiner hinterbliebenen tein Sterbegeld.

M., Pforgheim. Das gange über bie Aussperrung in Diheinland-Weitfalen vom "Pforgheimer Ungeiger" Gebrachte ift Schwindel von A bis 3. Der Schwindel tommt aus einer beflimmten Quelle und ergiegt fich über die gangen burgerlichen Blatter. Da hatten wir viel zu tun, wenn wir ben Schwindel Eifer und Geschick die Aufklärungsarbeit unter ben Indifferenten Waterial ift abgefandt: Konstanz 400 Marken à 40 Bf. in allen diesen Zeitungen richtigstellen wollten. In einigen beireiben und die Interessen werden wir sowies auf Ursache und Berlauf dieser und flage und Berlauf dieser und I20 Marken à 40 Pf. Frankfurt

Berfammlungsanzeigen.

Bielefeld. Sonntag, 30. Juli, 2 Uhr, bei Pallmeyer. Darmftadt. Sonntag, 23. Juli, im Frankichen Lokal ju Groß=Gerau.

Fürstenwalde. Jeben Sonntag nach bem 15. im Monat, 12/2 Uhr, im "Schlogfeller".

Giefen. Connabend, 22. Juli, Generalverfamm =

Witten a. d. M. Sonntag, 28. Juli, 3 Uhr, bei Teich, Breiteftr. Bollgablig ericheinen, Richtorganifierte mitbringen !

Inserate (Gratus Bergnügung anzeigen 2c.) werd. fortan nur aufgenommen, wenn fie bei Einsendung bezahlt werben. Gratulationen toften minbeftens 1,40 Mt. (Beile 20 Pf.), größer mehr; Bergnögungsanzeigen mindeftens 2M. (Beile 40Pf.), größere mehr

Radrenf.

Johann Böök im 44 Bebensjahre. Gin ehrendes Andenken wird ihm bewahrt. Die Berbandskollegen ber Bequerei Fettfoter, Jeber.

Rachruf. Um S. Juli vericied unfer treves Mitglied, ber Bierfahrer Jos: Kolvenbach

infolge eines Ungludsfalles. Chre feinem Andenten ! Bahlftelle Köln.

Rachruf.

Am 8. Juli verftarb nach 1/2jahriger Prantheit unfer lang= fahriges Mitglied und Grunder der Zagiffelle

Veorg Fischer im 32 Lebensjahre. Er hinterlatt eine Witme mit zwei Preisliste franto. Aleinen Aindern. Sein trener und ehrenhafter Charatter ficert

Der Brauer Georg Lorenz wird bringend gebeten, seine Woselfe einzusenden an

19. Cis rue Moise, Petit 👸 Jyry, Paris.

Um Angabe ber Abreffe bes Rollegen Jakob Schmitt aus Plantstadt in Baben wird bringend erincht, Mitteilung an die Exped. der Brauer= Beitung" erbeten.

Hamburg, Steindamm Rr. 77,

Mm 14 d. Mis. verstarb ift ein 300 [] = Meter großes nach schwerer Krantheit unser Kolal mit gleich Kellet, passend Restauration. per 1. Oftober, event. fenher gn vermieten.

Raberes beim Eigner H. Wagener, Hamburg, Tornquifffte. 25.

Anzüge und Paletote nach Maß, 25 bis 35 Mt., unter Garante des tadellofen Siges, von prima Partiestoffen ; prima Leder-Doje, 21/2 Bid. ichmer, 4,50 Mt.; prima Leder-Jackett, 1= und 2reihig, 8 Mt.; Ham= burger Dreibrat . Leberhofe, la, 6 ML, Hamburger Dreibrai-Leder-Jadett, la, 1= und 2reihig, 11 Mt, in jeder ge= wünschien Farbe und Mufter, sowie Manscheffer in braun und schwarz sende portofrei, streng reell. Richt gesallendes nehme ich reione. Muster und

Emil Hohlfeld. ibm daneind ein ehrendes An= Meiderfabrit und Berjandhaus,





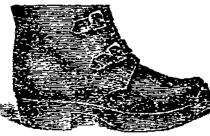


verlange proben

Øtoff• Steife Braner-Müße. Kleine Klapp-Mäțe. Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47

Dortmund. Gaftwirtschaft Weifenburgerftr. 42

(Balteftelle ber Ringbagn), halt fich ben reifenben Rollegen fchreiben. bei fanberem Logis und gutem Effen gu billigen Preifen beftens empfohlen. (Fernfprecher 21). Dafelbft Arbeitonachweis.



auf Wunsch geripptes od glattes | Leder, leicht gebend — neueste auf Wunfc geripptes ob. glattes Façons — Preis Mt. 3,50, mit Leder befohlt Mt. 4,50,

H. Schäfer, denlen. Zohlstelle Arefeld. ' Dresden B., Aitterfir. 2. 'Hanau a. M., Schirnftr. 5.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und egira ftacte Golzschuhe und Stiefel - führe ca. 25 Sorten -, Joh. Heinemann, sowie sämtliche Bedarfsartitel in Arbeitsjachen, Bafche, Rruge u. Roffer. Biele Anertennungs=

> Preislifte gratis. Joh. Dohm

> Kiel, Winterbederftrage 12.

Brauereiarbeiter I Wir empfehlen erch von Bemagregelten verfertigte Bereind- und Feftabgeichen, Rofetten, Schleifen, Schar. pen, Bereinsfagnen 2c. Gewerkich. Kartell Lörrach. Abreffe: J. Klausler, Basterftr.28, Cadingen a. Ah.

Stubenböck sen., Schneibermeiftet,

fpeziell für Braner. München, Zumfordit. 71 empfiehlt fich gum Unfertigen nach Mag unt. Buficher. reellfter, preismertefter Bedienung.

Umfonst u. portofrei | Slomkes Städtebuch verf. unf. gr. Haupikatalog über Solinger Stahlwaren, Saushalts= n. Ruchengerate, Waffen, Optit 2c.



Rafiermeffer Nr. 10, Ia. Silberftahi, fein hohl geschl., fert. 3. Gebr., Mf. 2,-. Rafier. etnis Rr. 15, enihaltend: Rafiermeffer Rr. 10, Ridel= beden, Binfel, Pafta, Geife u. Streichriemen, Mf. 4,-. Saarmafchine ,, Jamilten= ichan" (Reuheit) mit 2 Auffciebetammer, für 3, 7 und 10 mm ichneid., p. St. Dif. 3.50. Sicherheit&-Rafier= meffer "Famos" Mt. 2,50. Berlegung unmöglich. Otto Geigis & Co.

Gruiten bei Solingen 90. Melteftes Fabrifverfandhaus am Plate.

Gewerkschaftshaus Barmen,

Parlamentftraße 5, halt fich den durchreisenben Rollegen beitens empfohlen. Beste Speisen und Getränke. Sauberes Logis. — Billigfte

Berkehrslofal d. Brauereiarbeiter. Dafeloft Auszahlung der Unter= ftügung.

Nocegnuide Heinr. Luckhardt.

Reifeführer burch Deutschland u. angr. Lanber mit Gifenbahn. u. Wegefarte, 356 Seiten, geb. 1,20 Mt. In allen Buchhol. zu haben oder gegen Ginsendung von 1,40 Mt. bei G. Stomfes

Berlag. Bielefeld. holstanhe, in allen gorten, hoch u. niedrig, liefert baldigft bas

Holsichuhverlandhaus Joh. Fr. Bartelmai,

Bochum, Hellwegftr. 26. Unferm Rollegen Paul Hampel nebst Frau Emma,

geb. Pannier, nachträglich du ber am 11. b. Mits. stattgefundenen Bochzeitsfeier die heralichften Glüdwünfche. Bahlftelle Deffau.

Das Mitglied Karl Gikel, abgemelbet Ende April in Chemnit, mirb in einer mich= tigen Sache um Angabe feiner Adresse ersucht an Rollegen Karl Arnold, Chemnis, Bergftraße 43, 3. Et.

Unferm Rollegen Georg Leistner nebft Frau Margarete, geb. Kraus, zur Doch= Beitsfeier am 15. Juli nachs träglich die berglichften Bluds muniche.

Die Kollegen ber Tucher=Br., Lange Gaffe, Mürnberg. Unferm Rollegen Franz Bauer nebst Frau Elschen, geb. Koch, die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitsa

Die Berbanbotollegen bet Bahlftelle Gieffen.